

Wetzlar, 25.11.2008

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Kreistag
Sitzung Nummer	21/2006-2011
Datum	27.10.2008
Sitzungsbeginn	09:15
Sitzungsende	14:45
Ort	großer Sitzungssaal (A 50), Wetzlar

Teilnehmer/innen

Kreistagsvorsitzende

Müller, Elisabeth CDU

Mitglied der CDU-Fraktion

Ahrens-Dietz, Heike CDU
Bastian, Klaus CDU
Beer, Alexander CDU
Bender, Matthias CDU
Budde, Heiko CDU
Dr. Eckert, Peter CDU
Dr. Figge, Kurt CDU
Dr. Frey, Dirk CDU
Fünfsinn-Droß, Anja CDU
Hackbusch, Dietrich CDU
Horne, Eberhard CDU
Hund, Helmut CDU
Hüsken, Wilfried CDU
Irmer, Hans-Jürgen CDU
Klier, Reinhard CDU
Knöpp, Sascha CDU
Kraemer, Rabea CDU
Kreck, Matthias Gerhard CDU
Dr. Lenzen, Jürgen CDU
Löw, Franz-Ludwig CDU
Müller, Hartmut CDU

Petersen, Nicole CDU
Dr. Preuschoff , Klaus-Jürgen CDU
Reif, Clemens CDU
Schönwetter, Tim CDU
Dr. Silbe, Katja CDU
Steinraths, Frank CDU
Steinruck, Dieter CDU
Würz, Elke CDU

Mitglied der SPD-Fraktion

Aurand, Stephan SPD
Beimborn, Regina SPD
Benner, Hans SPD
Bergfeld, Heinz SPD
Betz, Karin SPD
Dommert, Ulrich SPD
Drill, Frank SPD
Egler, Beatrix SPD
Engel, Jürgen SPD
Förster, Eckehard SPD
Froneberg, Walter SPD
Gabert, Nicole SPD
Grüger, Stephan SPD
Hartert, Holger SPD
Hartmann, Anke SPD
Harz-Bornwasser, Rüdiger SPD
Hensgen, Christel SPD
Janssen, Paul-Wilhelm SPD
Jung, Ursula SPD
Lotz, Erika SPD
Metz, Helmut SPD
Mörchen, Christine SPD
Ratz, Gunter SPD
Rauber, Heinz SPD
Rußmann, Klaus SPD
Schmidt, Ingrid SPD
Schmidt, Sigrun SPD

Mitglied der FWG-Fraktion

Anschütz, Hans-Günter FWG
Esch, Roland FWG
Euler, Horst FWG
Fuchs, Hans-Werner FWG
Jeschke, Ralf FWG
Ludwig, Jörg FWG
Schmidt, Karin FWG
Schweitzer, Martin FWG
Dr. Valet, Axel FWG

Mitglied der Fraktion B90/Die Grünen

Krohn, Malte B90/Die Grünen
Letzel, Knut B90/Die Grünen

Öztürk, Mürvet B90/Die Grünen
Schreiber, Heinz B90/Die Grünen
Tacke, Krimhild B90/Die Grünen

Mitglied der FDP-Fraktion

Franz, Brunhilde FDP
Kornmann, Sigrid FDP
Schmidt, Joachim FDP

Mitglied der NPD

Linke, Lutz NPD
Palm, Ludwig NPD

Mitglied "Die Tierschutzpartei"

Tegel, Adolf Die Tierschutzpartei

Parteilos

Rompf, Markus r
Sattler, Hans-Udo

Landrat

Schuster, Wolfgang SPD

Erster Kreisbeigeordneter

Hofmann, Wolfgang FWG

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Wegricht, Roland SPD

Ehrenamtliche/r Kreisbeigeordnete/r

Kaufmann-Ohl, Günther B90/Die Grünen
Droß, Steffen CDU
Hilk, Helene SPD
Hugo, Klaus B90/Die Grünen
Jackel, Hans CDU
Landau, Ursula CDU
Luh, Edgar CDU
Reinschmidt, Wolfgang FWG
Schneider, Karl-Heinz CDU
Schüler, Karl-Heinz CDU
Spieß, Udo FDP
Weber, Bernd FWG

Schriftführer

Grygar, Norbert

Stellv. Schriftführerin

Biehl-Schneider, Marina

es fehlt entschuldigt

Bangert, Armin SPD
Müller, Jörg Michael CDU
Spamer, Eberhard SPD
Werner, Wilhelm SPD

Von der Verwaltung

Kröckel, Dieter
Reitz, Friedhelm
Wagner, Manfred

Tagesordnung

TOP 1

Mitteilungen des Kreisausschusses und der Kreistagsvorsitzenden

TOP 2

Fragestunde

TOP 3

Sachstandsbericht zur Einführung des Digitalfunks;
Antrag der Fraktionen von SPD, FWG und B90/Die Grünen vom 28. Juli 2008
Drucksache 128/2008

TOP 4

Tourismus fördern: Prüfen und Einrichten von Kletterfelsen im Lahn-Dill-Kreis;
Antrag der Fraktionen von SPD, FWG und B90/Die Grünen vom 07.08.2008
Drucksache 141/2008

TOP 5

Verantwortung für die Altenhilfeplanung übernehmen;
Antrag der CDU Fraktion vom 28.07.08
Drucksache 142/2008

TOP 6

Mediothekskonzept IMeNs;
Antrag der CDU Fraktion vom 28.07.08
Drucksache 143/2008

TOP 7

Satzung Jugendamt;
Antrag der CDU Fraktion vom 28.07.08
Drucksache 144/2008

TOP 8

Vorlage der Jahresrechnung 2008 bis April 2009;
Antrag der CDU Fraktion vom 08.07.08
Drucksache 145/2008

TOP 9

Erarbeitung von Grundsatzplanungen für die Goetheschule Wetzlar;
Antrag der Fraktionen von SPD, FWG und B90/Die Grünen vom 29.08.2008
Drucksache 159/2008 - 1

TOP 10

Lahn-Dill-Arbeit - Nebenkosten-Abrechnung;
Antrag des Abgeordneten Tegel (Die Tierschutzpartei) vom 29.08.2008
Drucksache 160/2008

TOP 11

Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen bei dem Sozialgericht Gießen;
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste
Drucksache 161/2008

TOP 12

Neuordnung des Förderschulangebots im Altkreis Wetzlar
Drucksache 164/2008

TOP 13

Altenhilfeplan 2008
Drucksache 108/2008 - 2

TOP 14

Übernahme der Grundschulen in kommunale Trägerschaft;
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.10.2008
Drucksache 171/2008

TOP 15

Förderschulangebot;
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.10.2008
Drucksache 172/2008

TOP 16

Schulhöfe;
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.10.2008
Drucksache 173/2008

TOP 17

Schulentwicklungsplan;
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.10.2008
Drucksache 174/2008

TOP 18

Dringlichkeitsantrag - Kestnerschule Wetzlar,
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FWG, B90/Die Grünen und FDP vom 25.10.2008
Drucksache 186/2008

Vorsitzende Müller eröffnet die 21. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Abgeordneten, Landrat Schuster, Ersten Kreisbeigeordneten Wolfgang Hofmann, Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Roland Wegracht, den ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Günther Kaufmann-Ohl und die weiteren ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten. Weiter begrüßt sie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verwaltung sowie Zuhörerinnen und Zuhörer.

Vorsitzende Müller stellt die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Zu der Sitzung wurde mit Schreiben vom 09. Oktober 2008 form- und fristgerecht eingeladen. Zu den Tagesordnungspunkten 3 – 8 sind die Beratungsunterlagen bereits mit der Einladung zur letzten Kreistagssitzung zugegangen. Zu Tagesordnungspunkt 9 haben die Fraktionen den Antrag präzisiert. Daher ist den Abgeordneten zu diesem Tagesordnungspunkt eine aktualisierte Vorlage zugegangen. Für die restlichen Tagesordnungspunkte sind die Beratungsunterlagen mit der Einladung zur heutigen Kreistagssitzung versandt worden.

Die amtliche Bekanntmachung der Kreistagssitzung in der Wetzlarer Neuen Zeitung mit Nebenausgaben für das Kreisgebiet erfolgt am 23. Oktober 2008.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2008 für die auf der Tagesordnung stehenden Beratungspunkte und für den Sitzungstermin sein Benehmen hergestellt.

Vorsitzende Müller verweist auf den als Tischvorlage erteilten interfraktionellen Dringlichkeitsantrag.

Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU) spricht für die Dringlichkeit. Er zeigt sich erfreut darüber, dass sich alle Fraktionen diesem Antrag, der ursprünglich von der CDU eingereicht wurde, angeschlossen haben. Somit kann gemeinsam ein Antrag zum Thema Kestnerschule auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Antrag sieht eine kleine redaktionelle Änderung nach Rücksprache mit den anderen Fraktionen vor. Er trägt den nunmehr geänderten Beschlusstext vor, der wie folgt lauten soll:

„Der Kreistag begrüßt und unterstützt das Konzept der Kestnerschule Wetzlar, wonach aus der kooperativen Gesamtschule mit Förderstufe zum 01.08.2008 eine verbundene Haupt- und Realschule als Praxisschule werden soll.

Das Kultusministerium wird gebeten, diese Genehmigung zu erteilen“.

Wenn diese Konzeption durch den Kreistag beschlossen wird und vom Ministerium genehmigt werden sollte, dann muss die Schule die Zeit haben, in den Vorstellungsrunden der Grundschulen, die in den nächsten Wochen anlaufen, vorstellig werden zu können, um erklären zu können, welche Konzeptionen man zum 01.08.2009 hat. Daher die Dringlichkeit.

Gegen die Dringlichkeit wird nicht gesprochen, so dass **Vorsitzende Müller** über die Dringlichkeit des interfraktionellen Antrages abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis: 73 Ja-Stimmen (29 CDU, 25 SPD, 8 FWG, 5 Bündnis 90/Die Grünen, 3 FDP, 2 fraktionslose Abgeordnete, 1 Die Tierschutzpartei)

2 Nein-Stimmen (SPD)
2 Stimmenthaltungen(NPD).

Damit hat die Dringlichkeit die erforderliche Zweidrittelmehrheit (54 Stimmen) erreicht.

Vorsitzende Müller erklärt, dass dieser Antrag als Punkt 18 auf die Tagesordnung genommen und vor Sitzungsende noch behandelt wird.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, so dass die Tagesordnung als genehmigt gilt.

Vorsitzende Müller gibt bekannt, dass man sich im Ältestenrat darauf verständigt hat, Tagesordnungspunkt 5 und 13 gemeinsam zu beraten. Dies gilt auch für die Tagesordnungspunkte 12 und 15. Weiter gibt sie bekannt, dass gegen 11:30 Uhr eine halbstündige Pause vorgesehen ist, in der ein Imbiss gereicht wird.

Zu TOP 1

Mitteilungen des Kreisausschusses und der Kreistagsvorsitzenden

a) Mitteilungen des Kreisausschusses

Siehe Anlage Nr. 1 der Niederschrift.

Ergänzend möchte **Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Wegricht (SPD)** einen Zwischenbericht über die Verhandlungen des Kreises bezüglich der Übertragungen von Grundschulen auf Kommunen geben. Der Kreistag hatte am 10. April auf der Tagesordnung einen entsprechenden Antrag. Dieser Antrag ist im Geschäftsgang belassen worden. In der vergangenen Woche hat er im Ausschuss Bildung, Jugend und Familie und im Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss über den Stand der Beratungen berichtet. Seit Februar 2008 wird in Arbeitsgruppen sehr intensiv an diesem Thema gearbeitet. Bei der ersten Beratung am 26. Februar 2008 waren insgesamt 13 Gemeindeoberhäupter vertreten. Es ist ein wichtiges Problem herausgearbeitet worden, nämlich, dass mit dem Übergang der Schulen samt Turnhalle sich die Finanzlage der Kommunen verschlechtert. Von Seiten des Kreisausschusses ist angeboten worden, dass bei den Schulen deren Existenz sicher und unstreitig ist, eine Vollkostenerstattung stattfindet. Dies ist nur möglich bei den Kosten der Turnhalle für schulische Nutzung. Dieses Problem hat man zu lösen versucht und man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Lösungsmöglichkeit gibt. Dies war Grund für die Annahme, dass es mit den Verhandlungen schwierig wird. Er verweist auf ein Gutachten aus dem Rheingau-Taunus-Kreis, in dem festgestellt wird, dass aus juristischen- und haushaltsrechtlichen Gründen ein unentgeltlicher Übergang von Schulen auf Kommunen nicht möglich ist. Er zitiert aus diesem Gutachten, worin es unter anderem heißt: „Insbesondere ist festzuhalten, dass eine unentgeltliche Übertragung der Grundstücke und Gebäude unter Zurückbehaltung der entsprechenden Verbindlichkeiten mit der Vorschrift des § 141 Abs. 1 Hess. Schulgesetz unvereinbar ist. Darüber hinaus ist eine unentgeltliche Übertragung der Schulgrundstücke und Schulgebäude aufgrund der hiermit einhergehenden Minderung des Eigenkapitals sowie der Verlustauswirkungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung aus Sicht des Landkreises nicht durchführbar“.

Dies hat die weitere Diskussion wie ein Paukenschlag beeinflusst. Man ist nach dieser Einschätzung der Rechtslage sich schnell darüber einig geworden vorzuschlagen, die Beratung nicht weiter fortzusetzen. Dies ist am 25.09. durch die größere Arbeitsgruppe bestätigt worden. Man hat sich auch darüber verständigt, die Landesregierung nach den politischen Unklarheiten anzuschreiben, um die schwierige Rechtslage aufzuklären.

Ein verbindlich abschließendes Votum sollte als Arbeitsgrundlage dienen. Dies ist derzeit der Stand der Dinge.

b) Mitteilungen der Kreistagsvorsitzenden

Akteneinsichtsausschuss „Schulinspektionen“

Im Anschluss an die Kreistagssitzung findet die konstituierende Sitzung des Akteneinsichtsausschusses „Schulinspektionen“ statt. Der Kreistag hat das Verfahren zur Besetzung des Akteneinsichtsausschusses in der letzten Sitzung festgelegt. Demzufolge soll der Ausschuss im Benennungsverfahren besetzt werden. Die Fraktionen haben ihre Benennungen zwischenzeitlich abgegeben. Dem Mitteilungsblatt ist die Besetzung dieses Ausschusses zu entnehmen. Die Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses mögen sich nach Beendigung der Kreistagssitzung zur konstituierenden Sitzung treffen.

Zu TOP 2 Fragestunde

Frage der Abgeordneten Sigrid Kornmann (FDP)

Mit dem Projekt „Mehrgenerationenhaus Dalheim“ wurde in Wetzlar eine Angebotsvielfalt für Menschen verschiedenen Alters geschaffen. Als „Domizil“ war für das Projekt ursprünglich das ehemalige Hausmeisterhaus an der Wetzlarer Eichendorff-Schule angedacht, das aber infolge des Leerstandes über mehrere Jahre nicht mehr zu nutzen ist.

Die FDP-Fraktion möchte vom Kreisausschuss folgende Frage beantwortet haben:

Warum wurde das Haus nach dem Auszug des Hausmeisters nicht renoviert und vermietet?

Zusatzfrage:

Was soll mit dieser Liegenschaft des Kreises in Zukunft geschehen?

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Wegricht (SPD) macht deutlich, dass sich der Kreis der Einführung eines Mehrgenerationenhauses der Stadt Wetzlar nicht entgegenstellt. Allerdings können Verfügungen über Liegenschaften nur dann abschließend stattfinden, wenn man im Eigentum dieser Liegenschaft ist. Wegen dem Zustand des Gebäudes konnte das Hausmeisterwohnhaus nicht zur Verfügung gestellt werden. Auf die Schwierigkeiten, Hausmeister im Sinne einer Präsenzpflcht an die Schule zu binden, geht er näher ein. Aus Erfahrung hat man das Thema sehr sorgfältig und zögerlich behandelt weil man feststellen musste, dass Hausmeisterwohnhäuser, die gekauft werden, in aller Regel Probleme geschaffen haben. Daher tut man sich schwer, alte Hausmeisterhäuser zu verkaufen. Exemplarisch ist an einer Schule eine Wertermittlung durchgeführt worden und auch eine Ermittlung, welcher Sanierungsaufwand betrieben werden muss, um ein solches Haus wieder vermietbar zu machen. Dieser Aufwand läge bei 100.000 Euro, um eine solch kleine Liegenschaft wieder bewohnbar zu machen. Dies ist kaum zu erwirtschaften, was bei den knappen Haushaltsmitteln nicht unproblematisch ist. Aufgrund der genannten Kostenschätzungen hat man sich entschieden, das Wohnhaus abzureißen. Dies wird in Kürze geschehen. Man hofft, für künftige schulische Nutzung die Parkmöglichkeiten an der Eichendorff-Schule verbessern zu können.

Zu TOP 3

Sachstandsbericht zur Einführung des Digitalfunks;
Antrag der Fraktionen von SPD, FWG und B90/Die Grünen vom 28. Juli 2008
Drucksache 128/2008

Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD) geht zunächst auf den präzisierten Beschlussvorschlag ein und trägt diesen vor. Nach Gesprächen mit den Feuerwehrverbänden und den Feuerwehren in den Kommunen ist man hellhörig geworden. Laut eines Referenten des Innenministeriums hörte sich die Einführung des Digitalfunks ganz einfach an. Nach dem Motto „Wir vom Innenministerium organisieren eine Sammelbestellung der digitalen Ausrüstungen für die Kommunen. Dann wird alles billiger und man ist aus dem Schneider“. Sie nimmt Bezug auf einen Beitrag vom Zweiten Deutschen Fernsehen vom 15. Oktober, in dem auf erhebliche Sicherheitsmängel in der geplanten Ausrüstung hingewiesen wurde. Dort hieß es auch, dass moderne Handys leistungsfähiger sind als die geplante Geräteausstattung. Auch entspricht die geplante Ausrüstung längst nicht den internationalen Sicherheitsstandards. Bei der Einführung des Digitalfunks ist Deutschland EU-weit Schlusslicht. Der Bund plant leider nur den Ausbau eines sogenannten Rumpfnetzes für die digitale Versorgung. So kann es in ländlichen Gebieten zu Versorgungslücken kommen. Die Ursache liegt darin, dass Bund und Länder für den Digitalfunk zu wenig Geld ausgeben. In einer Pressemitteilung hat der Landesfeuerwehrverband Hessen folgendes mitgeteilt: „Die Konzeption für einen modernen Brand- und Katastrophenschutz sowie die Notfallvorsorge erfordert zwingend ein leistungsfähiges digitales Funknetz, was den Anforderungen der Organisationen und Behörden gerecht werden muss“. Genau diese notwendigen Standards würden nicht eingehalten, was auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes nachzulesen ist. Man muss sich auch fragen, ob die Kommunen ausreichend Zeit hatten, sich über die notwendige Ausstattung zu informieren? Wurden die Parlamente bei der Entscheidungsfindung ausreichend mit einbezogen? Den Gemeinden wurde keine Zeit gegeben, sich über notwendige Alternativen bei der Anschaffung und Standards zu informieren. Die Feuerwehren sind über die Art der Umsetzung in Hessen verärgert. Das Hessische Innenministerium setzte eine viel zu kurze Frist für die Bestellung der digitalen Funkendgeräte. Sie macht dazu noch weitere Ausführungen.

Die Kommunen wurden zeitlich unter Entscheidungszwang gesetzt und konnten nicht prüfen, ob eine eigene Anschaffung eventuell günstiger gewesen wäre. Verbindliche Zusagen über die Höhe der Kosten fehlen immer noch. Auf die vermutlichen Kosten, die auf die Gemeinden als Bedarfsträger zukommen, geht sie näher ein. Das Hessische Innenministerium reagiert auf die Kritik vor Ort, verkürzt ausgedrückt, mit der Aussage, dass es keiner Beschlussfassung vor Ort bedarf. Die Kommunen wurden zu Erfüllungsgehilfen degradiert. Dies kann es nicht sein. Selbst Kreisbrandinspektor Heege spricht in einem Schreiben an die Bürgermeister von einer außergewöhnlich engen Zeitschiene für die Abgabe der Annahmeerklärungen durch die Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis. In der gestrigen Dill-Post konnte man lesen „Kreisbrandinspektor Heege verwies darauf, dass bei der Einführung des Digitalfunks in Hessen keine Kosten auf die Kommunen zukommen. Netzaufbaubetrieb und Nutzung würden vom Land bezahlt“. Dies ist vor dem wirklichen, sachlichen Hintergrund eine sehr verkürzte und inhaltlich falsche Darstellung. Eine Darstellung, die die Anschaffungskosten und die wirkliche Leistungsfähigkeit des Digitalfunks völlig außer Acht lässt. Daher wird ein Sachstandsbericht im zuständigen Fachausschuss gefordert. Man will wissen, welche Kosten den Kommunen entstehen, wie die Leistungsfähigkeit des Digitalfunks von den Feuerwehren eingeschätzt wird. Die Vor- und Nachteile sollen dann sachlich abgewogen werden.

Fraktionsvorsitzender Imer (CDU) bemerkt, dass seine Fraktion dem Antrag als solchen zustimmen wird. Er bedauert, dass immer wieder der Versuch unternommen wird, gleich alles schlecht reden zu müssen. Dies ist nicht notwendig. Man will gemeinsam Digitalfunk und das möglichst beste System. Es ist richtig, dass nach einem Erlass des Innenministeriums vom August bis zum 15.09. entsprechende Bestellungen aufgegeben werden sollten. Es wurde auch

berechtigter Weise Kritik daran geübt. Hintergrund ist, dass es im Ministerium eine Panne gegeben hat, worauf er näher eingeht. Nachdem dies bekannt wurde, hat der Innenminister sofort die Bestellfrist vom 20.08. auf den 15.12. verlängert. Nicht möglich ist es, dass sich Gemeinden bei einem bundesweiten Projekt Gedanken darüber machen, ob es Alternativen für die Anschaffung gibt. Seit dem Schengener Abkommen 1985 wird diese Diskussion geführt. Die Einführung des Digitalfunks hat bis heute nicht funktioniert, weil sich Bund und Länder, egal wer regiert hat, sich nicht einig über die Kostenverteilung waren. Jetzt hat man endlich eine Regelung der Kostenverteilung. Auf die Kosten der Einführung bei Bund und Land geht er näher ein. Vergessen darf man auch nicht, dass das Land Hessen sich freiwillig dazu bereit erklärt hat, 30 % der Endkosten zu bezuschussen. Sorge macht ihm, wenn über das, was alle wollen, nämlich weg vom Analogfunk, plötzlich Kritik geäußert wird. Seine Fraktion hat überhaupt keine Bedenken, sich einen Sachstandsbericht in der geforderten Form anzuhören, wobei er einen Ergänzungsantrag formuliert, nämlich, dass zu dieser Sitzung im Fachausschuss wie folgt verfahren werden soll:

„Das Innenministerium wird gebeten, zu dieser Sitzung einen Vertreter zu entsenden, der für die Implementierung verantwortlich ist. Außerdem werden die Leiter der Polizeistationen im Lahn-Dill-Kreis bzw. von ihnen Beauftragte ebenso eingeladen wie die Vertreter der Kreisfeuerwehrverbände“.

Abgeordneter Aurand (SPD) weist auf Schwierigkeiten hin. Im April dieses Jahres hat ein Vertreter des Innenministeriums bei einer Feuerwehrverbandsversammlung des Dill-Kreises referiert und ausgeführt, dass einige Endgeräte der freiwilligen Feuerwehren ausgetauscht werden müssen, aber nicht alle. Der Erlass vom 20.08. sah plötzlich vor, dass sämtliche Endgeräte ausgetauscht werden müssen, was für seine Gemeinde eine Verdreifachung der Kosten von 50.000 auf 150.000 Euro ausmacht. Richtig ist, dass es eine Bezuschussung durch das Land gibt, aber falsch, dass alle Endgeräte bezuschusst werden. Es wird nur die Mindestausstattung der freiwilligen Feuerwehren bezuschusst, was ein Drittel der Endgeräte ausmacht. Das heißt, nur ein Drittel der Feuerwehrfrauen- und Männer könnten mit solchen Geräten ausgestattet werden. Dies kann nicht Sinn und Zweck einer modernen Ausrüstung sein.

Abgeordneter Hund (CDU) möchte zur Versachlichung dieses Themas beitragen. Es macht überhaupt keinen Sinn, einzelne Endgeräte anzuschaffen. Um den Digitalfunk nutzen zu können, benötigt man bundesweit ein flächendeckendes Relaisstationennetz. Zu den technischen Hintergründen macht er weitere Ausführungen. Nur wenn sich Bund und Länder gemeinsam entscheiden, ein solches System zu implementieren, kann man die Vorteile des Digitalfunks ausnutzen. Vorteile sind die Abhörsicherheit. Dieser Digitalfunk ist geeignet, um unterschiedlichste Endgeräte anschließen zu können. Auch hierauf geht er näher ein. Die Vorteile dieses Digitalfunks lassen sich aber nur nutzen, wenn man flächendeckend dazu übergeht. Problematisch ist, dass Analoggeräte mit Digitalgeräten nicht korrespondieren können. Es handelt sich dabei um eine vollkommen unterschiedliche Technik auf vollkommen unterschiedlichen Frequenzen. Den Feuerwehrleuten würde es überhaupt nichts nutzen, wenn sie diese Geräte bekämen. Es könnte passieren, dass man heute eine Frequenz kauft, die übermorgen, wenn sich die Bundesrepublik entschließt, wirklich darauf umzusteigen, man den falschen Typ oder die falsche Codierung erwirbt und das Ganze wäre ein teurer Flop. Es macht keinen Sinn, regionale oder landesweite Lösungen anzustreben. Es gibt nur eins, über die Organisationen und Verbände Druck auf die Bundesregierung auszuüben, dass man sich dort endlich für ein System entscheidet und dieses dann bundesweit einsetzt. Alles andere ist großer Unfug.

Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, lässt **Vorsitzende Müller** über den Antrag mit der Ergänzung durch Fraktionsvorsitzende Hartmann und der Ergänzung der CDU-Fraktion abstimmen, der nunmehr folgenden Wortlaut hat:

„Der Kreisausschuss wird aufgefordert, im zuständigen Fachausschuss einen Sachstandsbericht zur Einführung des Digitalfunks im Lahn-Dill-Kreis zu geben.

Ergänzungsbeschluss: Dieser Bericht soll eine kritische Betrachtung des Projektes „Digitalfunk“ BOS Hessen (Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Hessen) enthalten, ebenso eine Stellungnahme der beiden Feuerwehrverbände unseres Landkreises zu diesem Thema.

Das Innenministerium wird gebeten, zu dieser Sitzung einen Vertreter zu entsenden, der für die Implementierung verantwortlich ist. Außerdem werden die Leiter der Polizeistationen im Lahn-Dill-Kreis bzw. von ihnen Beauftragte ebenso eingeladen, wie die Vertreter der Kreisfeuerwehrverbände“.

Abstimmungsergebnis: Bei 1 Gegenstimme (CDU)
1 Stimmenthaltung (CDU)
mit den restlichen Stimmen des Hauses
mehrheitlich zugestimmt.

Zu TOP 4

Tourismus fördern: Prüfen und Einrichten von Kletterfelsen im Lahn-Dill-Kreis;
Antrag der Fraktionen von SPD, FWG und B90/Die Grünen vom 07.08.2008
Drucksache 141/2008

Abgeordneter Krohn (Bündnis 90/Die Grünen) bittet den Beschlusstext zu ergänzen, in dem der zweite Satz nunmehr heißen soll:

„Die unter Beachtung von Umwelt- und Naturschutzaspekten geeignet erscheinenden Felsen sollen eine Freigabe für das Sportklettern erhalten und den Sportlern zugänglich gemacht werden“.

Positiv ist festzustellen, dass der Lahn-Dill-Kreis seinen Tourismusbesuchern ein immer größeres Angebot an Sportmöglichkeiten rund um den Berg anbietet. Anhand eines Beispiels, bei dem er als Besucher bei der Touristikmesse in Berlin war macht er deutlich, dass die Möglichkeiten des Bergsportkletterns im Lahn-Dill-Kreis noch sehr begrenzt sind. Diese Sportart hat sich in den letzten Jahren zu einem Trend entwickelt. Ein entsprechendes Angebot des Lahn-Dill-Kreises, obwohl man sich als Bergregion ansehen kann, lässt auf sich warten. Das Lahn-Dill-Bergland kann in den letzten Jahren leider auf immer weniger Schneetage zurückgreifen, so dass ein adäquater Ersatz angeboten werden sollte. Auch die im Bau befindliche Kletterhalle in Wetzlar wird einen Felsen unter freiem Himmel nicht ersetzen können. Daher soll der Kreisausschuss entsprechend dem Beschlussvorschlag beauftragt werden, sich bei den Städten und Gemeinden dafür einzusetzen. Dabei ist selbstverständlich auf die Richtlinien der Umweltverträglichkeit zu achten und das es zu keinem Eingriff in die natürliche Umgebung kommt. Er bittet dem Antrag zuzustimmen.

Fraktionsvorsitzende Kornmann (FDP) fragt sich, warum der Antrag überhaupt gestellt werden soll und nimmt auf das Gesamtkonzept Tourismus Bezug. Es gibt Arbeitsgruppen, die sich mit Tourismusförderung beschäftigen und sie erinnert daran, dass das Thema „Geopark“ sich noch im Geschäftsgang befindet. Im Fachausschuss ist von ihr gefordert worden, eine Information über den Geopark zu erhalten. Klettern an Felsen kann ein Teil davon sein. Das ihre Fraktion diesem Antrag zustimmt, ist eine andere Sache. Aber was macht man eigentlich? Man

fängt an verschiedenen Ecken an, ohne gesamtkonzeptionell vorzugehen. Man verliert sich im Detail und sie fordert auf, im Fachausschuss über den Geopark zu berichten und ein Tourismusgesamtkonzept vorzulegen.

Abgeordneter Schönwetter (CDU) hält das Thema Tourismus für ein zartes Pflänzlein, was gehegt und gepflegt werden muss. Das Thema Geopark muss genauso angegangen werden, wie man dies bei der Grube Fortuna getan hat. Auch wenn ein Gesamtkonzept wichtig ist, sollte man Teilprojekten eine Chance geben. Daher wird die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen. Wichtig ist, verschiedene Tourismusangebote zu schaffen. Touristen wollen nicht nur eine Aneinanderreihung von Altstädten haben. Daher ist es wichtig, eine möglichst große Vielfalt an touristischen Angeboten anzubieten. Je mehr man auf engem Raum anbieten kann, desto bedeutender wird die heimische Region für den Tourismus. Daher sollte man die Möglichkeit nach Kletterfelsen prüfen.

Abgeordneter Horne (CDU) macht deutlich, dass seitens der Verwaltung am 30. Oktober ein Termin vorgesehen war, bei dem im engeren Kreis über die Problematik Geo-Park gesprochen werden sollte. Dieser Termin wurde verschoben. Er geht davon aus, dass in der nächsten oder übernächsten Ausschusssitzung das Thema auf der Tagesordnung steht.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass **Vorsitzende Müller** über den Antrag mit dem von Abgeordnetem Krohn genannten Zusatz abstimmen lässt.

Der Antrag hat nunmehr folgenden Wortlaut:

„Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, sich bei den Städten und Gemeinden im Kreis für eine Prüfung ihrer oftmals vorhandenen Naturfelsen bzw. Steinbrüche auf eine Tauglichkeit als Kletterfelsen einzusetzen. Die unter Beachtung von Umwelt- und Naturschutzaspekten geeignet erscheinenden Felsen sollen eine Freigabe für das Sportklettern erhalten und den Sportlern zugänglich gemacht werden.“

Abstimmungsergebnis: Bei 1 Stimmenthaltung (FDP),
einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 5

Verantwortung für die Altenhilfeplanung übernehmen;
Antrag der CDU Fraktion vom 28.07.08
Drucksache 142/2008

und

Zu TOP 13

Altenhilfeplan 2008
Drucksache 108/2008 - 2

werden gemeinsam beraten.

Abgeordneter Budde (CDU) berichtet als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration. Er macht deutlich, dass im Ausschuss sehr sachlich über die Angelegenheit diskutiert wurde. Auf Anregung der CDU hat es zwei Änderungen gegeben, und zwar zu den Handlungsempfehlungen. Hier soll einstimmig nach dem Willen des Ausschusses unter dem Bereich „Ausbildung, Qualifikation, Fortbildung“ das Thema „Aufbau einer Ehrenamtsakademie“ aufgenommen werden. Darüber hinaus war sich der Ausschuss einig, dass

über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen jährlich im Ausschuss Soziales, Arbeit und Integration berichtet werden soll. Dem Gesamtplan wurde ebenfalls zugestimmt.

Abgeordneter Dr. Preuschoff (CDU) begründet den Antrag seiner Fraktion (zu TOP 5). Er macht deutlich, dass Konsens in der Wertschätzung der Arbeit der „Arbeitsgruppe Altenhilfeplanung“ besteht und auch, was die Qualität des vorgelegten Berichtes angeht. Der von seiner Fraktion vorgelegte Antrag meint etwas Anderes. Der Antrag war für die letzte Kreistagssitzung gedacht und wird bezüglich des Controllings in Punkt 2 gegenstandslos. Dieser geht auf in Tagesordnungspunkt 13. Auch der letzte Absatz in Punkt 1 in dem es heißt „und dem Kreistag mit Beschlussvorlage zuzuleiten“, ist inzwischen gegenstandslos. Die Beschlussvorlage liegt vor. Daher ist der Antrag zu modifizieren und es soll nunmehr heißen, „... bis zum Frühjahr 2009“. Der Altenhilfeplan ist ein gelungener Situations- und Entwicklungsbericht zur Altenhilfe. Er ist aber kein Plan. Wenn auf Seite 9 dieses Berichtes steht, dass der Lahn-Dill-Kreis die Planungsverantwortung hat, dann fehlten die Stellungnahme und der Wille des Verantwortlichen. Dieser Bericht mündet in Empfehlungen, aber er enthält nicht das, was für einen Plan notwendig ist, nämlich in Kooperation mit den freien Trägern zu vereinbaren, wohin die Reise in den nächsten vier Jahren gehen soll. Es geht ausschließlich um die sozialpolitische Verantwortung, die der örtliche Träger, nämlich der Lahn-Dill-Kreis hat. Er vermisst die Handschrift des Verantwortlichen. Man muss sich fragen, wer hier bei der Altenhilfeplanung den Hut aufhat? Von Herrn Kaufmann-Ohl vermisst er ein klärendes Wort, der sagen müsste, „jawohl, ich werde in Zusammenarbeit mit den freien Trägern im nächsten halben Jahr versuchen zu vereinbaren, dass unter der Planungsverantwortung des Lahn-Dill-Kreises in den nächsten vier Jahren gemeinsam etwas auf die Beine gestellt werden kann.“ Man benötigt Orientierungshilfen, die man auch nachvollziehen kann.

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Kaufmann-Ohl (Bündnis 90/Die Grünen) macht deutlich, dass man den Altenhilfeplan ernst nimmt. Das, was hier vorliegt, schätzt er anders als sein Vorredner ein. Er kommt auf die partizipative Sozialplanung zu sprechen. Man plant nicht vor sich hin, sondern man plant, in dem man die Beteiligten und Betroffenen von Beginn an einbezieht. Man plant im eigenen, selbstgestellten Auftrag und ist dafür schon heftig gelobt worden. Partizipative Sozialplanung heißt nicht, dass die Verantwortung an andere abgegeben wird. An dem Altenhilfeplan hat eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit großem Engagement gearbeitet. Er als Sozialdezernent hat in den Ausschusssitzungen auf Fragen geantwortet um deutlich zu machen, dass er der politisch Verantwortliche ist. Insofern kann man davon ausgehen, dass alles das, was in dem Plan steht, seine Handschrift trägt. Zur Vorgeschichte des Altenhilfeplanes macht er weitere Ausführungen. Die Zielvorstellungen findet man in den Handlungsempfehlungen und man wird darüber, wie das der Fachausschuss empfohlen hat, jährlich berichten. In der Vergangenheit hat sich auf diesem Gebiet eine Menge getan. Er macht dies an Beispielen deutlich. Als nächstes wird das Thema Wohnberatung angegangen, was auch aus dem Altenhilfeplan zu entnehmen ist. Ambulante Versorgung geht vor stationärer Versorgung. Daher ist der Teil des altersgerechten Wohnens ein sehr wichtiger. Ein Schwerpunkt, dem man sich das nächste Jahr widmen will, wird der Zwischenraum zwischen dem ambulanten Wohnen zu Hause und der Heimversorgung sein. Auch im Aus- und Fortbildungsbereich ist man relativ gut aufgestellt. Die Altenpflegeschule in Haiger ist ein Erfolgsmodell. Da, wo man als Lahn-Dill-Kreis steuern kann, wird man dies tun. Der rechten Spalte der Handlungsempfehlung kann man entnehmen, dass der Lahn-Dill-Kreis nicht für alles zuständig ist. Wichtig ist jedoch, darauf Einfluss zu nehmen.

Abgeordnete Beiborn (SPD) macht ebenfalls deutlich, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die diesen Altenhilfeplan verantwortlich entwickeln, sehr engagiert an der Sache sind. Es geht um eine gemeinsame Verantwortung. Sie hat sich die Frage gestellt, warum das, was im Antrag gewollt ist, nicht dort eingebracht wird, wo es hingehört, nämlich in das Gremien, das den Altenhilfeplan entwickelt hat, um dort zu besprechen, ob eine Optimierung des Planes möglich ist. Diese Frage sieht sie nicht beantwortet. Viele Mitglieder und Beteiligte

hat sie angesprochen und gefragt, ob sie denken, dass der Lahn-Dill-Kreis tatsächlich mehr Verantwortung übernehmen muss. Alle zeigten sich verwundert darüber und halten den Plan für ausreichend. Die Handlungsempfehlungen machen ganz deutlich, wer für was Verantwortung hat, was nicht heißt, dass die Fraktionen davon abgehalten sind, gewisse Themen aufzugreifen. Auch wenn der Altenhilfeplan für vier Jahre fortgeschrieben wird heißt dies nicht, dass die Handlungsempfehlungen vier Jahre Zeit haben. Sie warnt davor, dass man sich nicht ausruhen darf. Daher ist die Anregung, jedes Jahr einen Bericht zu fordern, richtig.

Abgeordnete Franz (FDP) meint, wenn man jährlich einen Bericht erhält, bleibt es einem unbenommen zu sagen, was verbesserungsfähig ist. Sie lobt den Altenhilfeplan, in dem sehr viel Arbeit steckt. Sie meint, dass der Altenhilfeplan so beschlossen werden kann, wobei im Laufe der Jahre sicherlich Korrekturen möglich sind, falls notwendig.

Abgeordneter Palm (NPD) weist darauf hin, dass im Altenhilfeplan zwei vollstationäre Pflegeeinrichtungen fehlen. Er erinnert an das Jahr 2005, in dem der zuständige Dezernent zum Altenhilfeplan keine Stellung bezogen und keine Verantwortung übernommen hat. Im Jahr 2006 hat der Kreisausschuss laut Fraktionserklärung der CDU ebenfalls keine Stellung dazu genommen. Die Kompetenzfrage hat sich zwischenzeitlich geändert, wie man gemerkt hat. Der Altenhilfeplan 2008 ist eine hervorragende Sache. Die Umsetzung sollte im Rahmen des Sozialcontrollings begleitet werden. Dies ist man den älteren Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Die Nationaldemokraten werden dem Antrag zustimmen.

Abgeordneter Steinruck (CDU) macht deutlich, dass der Antrag bereits am 28.07. gestellt wurde, als im Ausschuss bekannt wurde, dass noch die Informationen der Kommunen eingeholt werden müssen. Dies war die Ausgangslage für diesen Antrag. Es ist deutlich gesagt worden, dass der Dezernent die Verantwortung für diesen Altenhilfeplan trägt und das umsetzt, was nach den Handlungsempfehlungen zu tun ist. Dies war ein Teil, den Dr. Preuschhoff gefordert hat und der damit erfüllt ist. Ein zweiter Teil ist noch die Berichterstattung, die man im Ausschuss beschlossen hat. Es ist vorgesehen, künftig jährlich zu berichten. Diese Berichte sollten auch eine Aussage darüber treffen, was aus den Handlungsempfehlungen geworden ist und ob Verträge oder Absprachen mit freien Trägern daraus entstanden sind oder sich auch Veränderungen ergeben haben. Mit diesen Festlegungen wird eine Abstimmung über den Antrag seiner Fraktion (Drucksache Nr. 142/2008) entbehrlich. Der Antrag wird daher zurückgezogen.

Nachdem der Antrag zu Tagesordnungspunkt 5 zurückgezogen wurde, lässt **Vorsitzende Müller** über Tagesordnungspunkt 13 (Drucksache Nr. 108/2008 – 2, Ziffer 2 – 4, abstimmen.

1. Der Kreisausschuss stimmt dem nach der Anhörung der Städte und Gemeinden, der Seniorenvertretungen, den Kliniken sowie den Wohlfahrtsverbänden dem vorgelegten „Altenhilfeplan 2008“ zu und überweist diesen zur Beschlussfassung in den Kreistag
2. Der Kreistag nimmt den vorliegenden Bericht „Altenhilfeplan 2008“ zur Kenntnis und beschließt die darin in Kapitel 3 beschriebenen Handlungsempfehlungen sowie die zeitliche Verlängerung des Erhebungszeitraums auf vier Jahre
3. Bei den „Handlungsempfehlungen“ (Seite 68) ist unter dem Bereich „Ausbildung, Qualifikation, Fortbildungen“ das Thema „Aufbau einer Ehrenamtsakademie“ mit aufzunehmen.
4. Über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen soll jährlich im Ausschuss Soziales, Arbeit und Integration berichtet werden.

Abstimmungsergebnis: Ohne Stimmenthaltungen,
einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 6

Mediothekskonzept IMeNs;
Antrag der CDU Fraktion vom 28.07.08
Drucksache 143/2008

Abgeordneter Dr. Preuschoff (CDU) erklärt, dass Einmütigkeit in der Bereitstellung der Mittel, in der Wertschätzung des Vorhabens und auch in der Art und Weise, wie dieses Vorhaben im Lahn-Dill-Kreis umgesetzt wird, herrscht. Im Bildungsausschuss ist wertschätzend zur Kenntnis genommen worden, wie besonders engagierte Lehrkräfte sich bemühen, mit Hilfe dieses IMeNS-Programmes den Schülerinnen und Schülern Medienkompetenz zu vermitteln. Seine Fraktion möchte die Wirkung besser als bisher erfahren. Es ist nicht ausreichend, wenn dieses Vorhaben allgemein wertgeschätzt wird. Es wäre nunmehr an der Zeit, nachdem das Vorhaben seit einigen Jahren läuft, sich darauf zu konzentrieren, ob das auch wirklich eingetreten ist, was man erhofft hat. Durch Genehmigung des Landrates hat er Schulen besucht und mit Lehrkräften erörtert, ob die Wirkung, nämlich Leseförderung bei sozial schwächeren Grundschulern, eingetreten ist. Diese ist offensichtlich nicht in dem erhofften Maße eingetreten. Die Lehrkräfte haben bestätigt, dass viele Kinder mehr Lesen als zuvor. Übereinstimmend ist eingeräumt worden, dass sozial schwächere Schüler kaum ein Buch zur Hand nehmen und wenn sie es zur Hand nehmen, die gestellten Controllingfragen nicht beantworten können. Dies ist ein Signal. Gerade die Bildung schwieriger Schüler braucht mit Hilfe der Medien besondere pädagogische Förderung. Bei der Befragung müsste man systematischer vorgehen und hier bietet sich das Staatliche Schulamt an. Man sollte gemeinsam vorgehen, um eine Förderung im Sinne dieser Schüler zu erreichen. Der Antrag seiner Fraktion zielt darauf ab, dass man sich für die pädagogischen Wirkungen interessiert.

Abgeordneter Ratz (SPD) plädiert für die Ablehnung des Antrages. Seit es IMeNS gibt, hat sich der Fachausschuss laufend damit beschäftigt. Man hat auch ständig die Verbesserungen und Optimierungen beobachten können. Zum Schluss gab es eine Anhörung der Betroffenen, die dies ausführlich beleuchtet haben. IMeNS ist ein Bibliothekskonzept, um die Schulbibliotheken an den Schulen zu optimieren. Das Problem „soziale Gleichstellung“ wird in der Arbeitsgruppe diskutiert und nach Lösungsansätzen gesucht. Die von Herrn Dr. Preuschoff gewünschte pädagogische Förderung kann IMeNS alleine nicht leisten, weil dazu ein Bündel von Maßnahmen notwendig ist. Er schlägt vor, dass Staatliche Schulamt aufzufordern, zum Institut für Erziehungswissenschaften nach Gießen oder Marburg zu gehen, die darüber eine Diplomarbeit vergeben könnten. Dann hat man vielleicht in zwei oder drei Jahren ein wissenschaftliches Ergebnis darüber. Es ist beschlossen worden, laufend zu berichten und das reicht. Daher braucht man den Antrag nicht.

„Das kann ein Bumerang sein, den sie hier geäußert haben“, entgegnet **Abgeordneter Dr. Preuschoff (CDU)**. Er fragt sich, warum man Angst vor den Erkenntnissen, die dabei gewonnen werden, hat. Für seine Fraktion besteht die große Gefahr, dass IMeNS vorzugsweise die bisher schon Bildungsbevorzugten verstärkt begünstigt und somit dazu beiträgt, dass sich die Schere schulischer Ungleichheit weiter öffnet. Somit wird durch IMeNS soziale Ungleichheit verstärkt anstatt abgebaut. Wenn man die Lehrkräfte, die mit IMeNS arbeiten befragt, stellt man fest, dass dies bereits so ist, worauf er näher eingeht. In der Mehrzahl profitieren die benachteiligten Kinder nicht. Daher ist es gefährlich, sich nicht für die Wirkungen zu interessieren. Was spricht dagegen, dass man sich mit dem Staatlichen Schulamt verständigt,

was auch für das Projekt „Sozialarbeit an Schulen“ gilt. Es geht um die Schülerinnen und Schüler, die uns ein gemeinsames Anliegen sind.

Abgeordneter Schmidt (FDP) ist der Auffassung, dass dieses Thema nicht im Kreistag sondern im Fachausschuss diskutiert werden sollte, um denjenigen Abgeordneten eine Chance zu geben, sich zu diesem Thema ein fachliches Bild machen zu können. Der Kreis als derjenige, der dieses Projekt mit finanziert, muss ein Interesse daran haben zu erfahren, ob das Geld, was er dafür ausgibt, auch nachhaltige Wirkung zeigt. Die Berichte, die man zu diesem Thema bisher gehört hat, sind solche, die sich vorrangig mit der Technik befassen, aber das, was damit ausgelöst werden soll, nämlich die pädagogische Wirkung, wurde bisher in diesen Berichten ausgeblendet. Dies kann auch gar nicht sein, weil dies eine Überforderung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beim Kreis bedeuten würde, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Die Wirkungen sollten jetzt untersucht werden, damit man sich mit dem Gedanken einer eventuellen Umsteuerung befassen kann. Er plädiert dafür, dem CDU-Antrag zuzustimmen.

Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD) meint, wenn man Lesekompetenz, Lesefähigkeit und Bildungsunterschiede untersuchen und Wirkungen von Unterricht beurteilen möchte, muss man danach schauen, wie das Programm IMeNS in den Sprachunterricht eingebaut ist. Wenn solche Wirkungen wirklich systematisch untersucht werden sollen, braucht man eine wissenschaftlich begleitete Längsschnittstudie. Daher greift der vorliegende Antrag zu kurz. Im Ausschuss hat man sich über die Wirkungen informiert, in dem man Lehrerinnen und Lehrer aus verschiedenen Schulen zu der Sitzung eingeladen hat. Diese haben ausführlich berichtet. Sie schlägt vor, den Antrag insofern umzuformulieren, dass eine entsprechende Untersuchung in eine Diplomarbeit mündet.

Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU) greift den Vorschlag auf und schlägt vor, den ersten Satz wie folgt zu formulieren:

„Der Kreisausschuss wird aufgefordert, in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt ein Konzept zur Erreichung der mit dem Projekt IMeNS angestrebten Ziele und angestrebten pädagogischen Wirkungen in Form einer wissenschaftlich begleiteten Längsschnittstudie zu erarbeiten und anschließend zu realisieren“.

Dann hat man genau das, was man eben angesprochen hat, was alle in der Sache interessiert.

Fraktionsvorsitzender Schreiber (Bündnis 90/Die Grünen) ist der Auffassung, dass die Kosten einer Längsschnittuntersuchung sehr aufwendig sind. Das Ganze sollte eher in Richtung einer Diplomarbeit gehen.

Damit erklärt sich **Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU)** einverstanden.

Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD) möchte gerne mit Fraktionsvorsitzendem Irmer (CDU) den Beschlussvorschlag genauer abstimmen und bittet um eine Sitzungsunterbrechung.

Vorsitzende Müller unterbricht daraufhin die Kreistagsitzung für 5 Minuten.

Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD) trägt den Beschlussvorschlag auf den man sich geeinigt hat, vor:

„Der Kreisausschuss wird aufgefordert, in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt für eine wissenschaftliche Begleitstudie (z. B. in Form einer Diplomarbeit) zur Erreichung der mit dem Projekt IMeNS angestrebten Ziele und Wirkungen zu erarbeiten.

Die Ergebnisse werden im zuständigen Fachausschuss vorgestellt“.

Vorsitzende Müller lässt über diesen gemeinsamen Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ohne Stimmenthaltungen,
einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 7

Satzung Jugendamt;
Antrag der CDU Fraktion vom 28.07.08
Drucksache 144/2008

Abgeordneter Dr. Preuschoff (CDU) weist darauf hin, dass vor ca. 1 ½ Jahren der Hessische Landtag ein Gesetz zur Kinder- und Jugendhilfe beschlossen hat, was möglicherweise im Hause oder aber auch im Jugendhilfeausschuss unterschätzt worden ist. Oft wird gesagt, dass eine Gesetzesänderung keine Auswirkungen auf die Satzung des Jugendamtes hat. Bevor dies geschieht, möchte er den vorliegenden Antrag noch näher erläutern, als es bisher geschehen ist. Zwei Sachverhalte haben sich tatsächlich geändert. So ist nicht ohne Grund der § 1 geändert worden, der lautet: „Jugendhilfe soll Jugendliche und Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und Gewalt schützen“.

Fachlich geschieht das im Lahn-Dill-Kreis. Was im Antrag gemeint ist, ist, dass dies in der Satzung des Jugendamtes nicht ausreichend zum Tragen kommt. Zweitens geht es um die Beteiligung von jungen Menschen und Familien an der Jugendhilfeplanung und anderen Planungen. Dieses war bisher der vierte Satz des § 1. Nunmehr ist daraus ein eigenständiger § 2 geworden. Auch dies ist in der Satzung des Jugendamtes nicht enthalten. Die Philosophie des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes hat sich weiterentwickelt und dem muss die Satzung des Jugendamtes Rechnung tragen. Wenn die Satzung schon überarbeitet wird, könnten Ungeschicklichkeiten und falsche Aussagen in der Satzung korrigiert werden. So entsprechen beispielsweise die Satzung des Jugendamtes und schon gar nicht die Arbeit im Jugendhilfeausschuss § 6 Abs. 7 des KJHG. Er geht darauf näher ein, wie auch auf Beispiele bei denen der Jugendhilfeausschuss beteiligt werden muss. An der Satzung falsch ist § 71 Satz 2 des Sozialgesetzbuches, VIII. Band der vorschreibt, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Dies steht so in der Satzung nicht, sondern lediglich, mit welchen Sachen sich der Jugendhilfeausschuss insbesondere zu befassen hat. So beschreibt die Satzung Aufgaben des Jugendhilfeausschusses als Teil des Jugendamtes. Sie beschreibt aber nicht die Aufgaben der Verwaltung im Jugendamt. Schließlich befasst man sich immer wieder mit Fragen, die das Verhältnis zwischen Verwaltung und Jugendhilfeausschuss betreffen. Manchmal weiß man nicht, wie hier die Prioritäten gesetzt sind. Auch darüber müsste die Satzung eine klare Aussage treffen. Es müsste klarer herausgearbeitet werden, dass der Jugendhilfeausschuss plant und steuert und die Verwaltung ausführt. Daher schlägt seine Fraktion vor, sich unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses und des Fachausschusses die Satzung vorzunehmen und zu aktualisieren, damit man wieder eine gute Arbeitsgrundlage hat.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Wegricht (SPD) macht darauf aufmerksam, dass man den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion fachlich wie juristisch hat prüfen lassen und zu einem anderen Ergebnis gekommen ist. Weder juristisch noch fachlich wird kurzfristig die Notwendigkeit gesehen, eine Änderung der Satzung des Jugendamtes vorzunehmen. Es gibt lediglich redaktionelle Änderungen, die die Neufassung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches betrifft. Dieses begründet nicht die Notwendigkeit, die Satzung neu zu fassen. Aus dem Jugendhilfeausschuss heraus ist eine Strukturgruppe gebildet worden, die all die Fragen der Aufgabenstellungen, Aufgabenabgrenzungen, der Kommunikation und der Arbeitsbelastung intensiv diskutiert und zu Ergebnissen bringen wird. Dort besteht auch

Einigung, dass man eine Satzungsanpassung dann gemeinsam angehen will, wenn man dort zu dem Ergebnis kommt, dass eine Satzungsänderung ansteht. Er bittet den Antrag abzulehnen.

Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU) bittet darum, das Ergebnis der rechtlichen Prüfung in Kurzform der Niederschrift beizufügen (Anlage 2).

Vorsitzende Müller möchte wissen, ob der Antrag nicht weiterverfolgt wird, wenn diese Voraussetzung erfüllt ist.

Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU) bittet darum, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen, so lange diese Begründung noch nicht vorliegt. Heute wäre dann nicht darüber abzustimmen.

Wegen dem vorgesehenen Imbiss unterbricht **Vorsitzende Müller** die Kreistagssitzung für eine halbe Stunde.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird die Sitzungsleitung durch **stellvertretende Kreistagsvorsitzende Hensgen** übernommen.

Zu TOP 8

Vorlage der Jahresrechnung 2008 bis April 2009;
Antrag der CDU Fraktion vom 08.07.08
Drucksache 145/2008

Abgeordneter Hartmut Müller (CDU) nimmt Bezug auf den Antrag, in dem darum gebeten wird, die Jahresrechnung 2008 möglichst bis April kommenden Jahres, so wie es die Hessische Gemeindeordnung vorsieht, vorzulegen. Die Rechnungsergebnisse sollen bis dahin in wesentlichen Teilen zur Verfügung gestellt werden. Wichtig für die Parlamentarier ist es, zu wissen, wie die finanzielle Lage aussieht und was den Kommunen zugemutet werden kann. Die Hessische Gemeindeordnung sieht vor, dass vier Monate nach Ablauf des Jahres die wesentlichen Punkte zur Verfügung gestellt werden, um entsprechend steuern zu können. Dies ist für ihn bei der Doppik einfacher als bei der Kameralistik. Wesentliche Punkte werden sein, wie sich für die Kommunen die Kreisumlage und die Schulumlage entwickelt. Er bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Landrat Schuster (SPD) bedankt sich für den Hinweis und die Anregung. Hintergrund des Antrages scheint seiner Auffassung nach zu sein, dass die Angst besteht, sich über die Schulumlage einen Kassenkredit erschleichen zu wollen. Richtig ist, dass die HGO vorschreibt, bis zum 30. April des Folgejahres durch den Kreisausschuss einen sogenannten Aufstellungsbeschluss über den Jahresabschluss vorzunehmen. Dabei handelt es sich um eine kamerale Frist, wobei die Kameralistik lediglich Geldbewegungen darstellt, was zeitnah Anfang eines Jahres darzustellen ist. Der Jahresabschluss hat drei wesentliche Teilbereiche, nämlich die Bilanz, die Feststellung der Ergebnisrechnung und die Feststellung der Finanzrechnung. Dies innerhalb von vier Monaten zu bewerkstelligen ist von der Personalkapazität her nicht leistbar. Ferner ist eine geprüfte Jahresrechnung vorzulegen. Hier gibt es eine Frist von zwei Jahren. Im Dezember wird die geprüfte Jahresrechnung 2006 auf der Tagesordnung des Kreistages stehen. Als Landrat hat er keinen Einfluss auf die Abteilung Revision und Vergabe, zu sagen, den Jahresabschluss früher vorzulegen. Den Termin 30.04. wird er nicht halten können und bietet daher an, den Teilhaushalt Schulen bis zum 30.04. so zusammenzustellen, damit man daraus ersehen kann, wie man mit der Höhe der Schulumlage liegt. Selbstverständlich ist man bemüht, den Termin möglichst zeitnah einzuhalten, wobei der Teilbereich Schulen vorgezogen werden könnte. Er bittet darum, sich auf diesen Kompromiss zu verständigen. Weiterhin nimmt er Bezug auf eine Frage der Abgeordneten Kornmann aus der letzten Sitzung des Haupt-, Finanz- und

Organisationsausschusses zum Jahresabschluss 2007. Ende 2008 wird er mitteilen können, wie der Jahresfehlbetrag sich grob darstellt.

Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD) schlägt folgenden Änderungsantrag vor:

„Der Kreisausschuss wird gebeten, die Jahresrechnung 2008 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu erstellen und dem Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss bis zum 01.09.2009 vorzulegen“.

Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU) ist im Interesse der Sache bereit, den Kompromiss einzugehen. Der wichtigste Bereich ist ohne jeden Zweifel der Schulbereich und dieser Teilbereich sollte bis zum 30.04. vorgelegt werden. Er schlägt vor, diese Frist im Antrag mit einzubauen.

Stellvertretende Vorsitzende Hensgen fasst zusammen, dass der Beschluss nunmehr folgenden Wortlaut hat, über den sie abstimmen lässt:

„Der Kreisausschuss wird gebeten, die Jahresrechnung 2008 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bis 01. September 2009 vorzulegen. Der Teilbereich Schulen ist bis zum 30.04.2009 vorzulegen“.

Abstimmungsergebnis: Ohne Stimmenthaltungen einstimmig dem geänderten Antrag zugestimmt.

Zu TOP 9

Erarbeitung von Grundsatzplanungen für die Goetheschule Wetzlar;
Antrag der Fraktionen von SPD, FWG und B90/Die Grünen vom 29.08.2008
Drucksache 159/2008 - 1

Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD) kommt auf die denkwürdige Sitzung des Bauausschusses in der Goetheschule in Wetzlar zu sprechen. Dort wurde offensichtlich, dass in der Vergangenheit mit fast schon krimineller Energie Pfusch am Bau betrieben wurde. Vor Ort konnte man sehen, dass große Teile der Goetheschule in einem so schlechten Zustand sind, dass von einem wirtschaftlichen Totalschaden zu sprechen ist. Die „Restlebenszeit“ von fünf Jahren bedeutet nichts anderes, als das man sich jetzt Gedanken machen muss, wie dieses Problem schulisch, baulich und finanziell zu bewältigen ist. Auch die angrenzenden Beruflichen Schulen weisen bauliche Mängel auf. Derzeit besuchen 4.198 Schülerinnen und Schüler das Schulzentrum. Es gibt Raumprobleme dort und die Parkplätze sind nicht mehr ausreichend. Auch bei der Verkehrserschließung gibt es Probleme. Gegenwärtig ist an den Schulen im Lahn-Dill-Kreis eine Schadensbilanz von über 70 Millionen Euro zu verzeichnen. Nach vorläufigen Schätzungen sind für die Sanierung der Goetheschule mindestens 25 Millionen Euro zu investieren. Fehler der Vergangenheit müssen in diesem Zusammenhang gelöst und alte Zöpfe abgeschnitten werden. Mit dem Motto „weiter so wie bisher“ kommt man nicht weiter. Es bietet sich geradezu an, dieses große Schulzentrum zu entzerren und zu überlegen, ob eine weitere Oberstufe an der Bebelschule eingerichtet werden und ob die Eichendorffschule in ein grundständiges Gymnasium umgewandelt werden kann. Mit diesen Überlegungen wird die Schulvielfalt in Wetzlar unterstützt. Mit diesen Plänen wird das Verkehrsaufkommen in Richtung Innenstadt verlagert und vorhandene Raumkapazitäten könnten genutzt werden. Außerdem kann mit dem Bau einer Dependence für das Schulzentrum das Gelände der ehemaligen Pestalozzischule sinnvoll genutzt werden. Man will Grundsatzplanungen für moderne und energiesparende Schulgebäude und eines der vornehmsten Aufgaben des Kreistages ist es, die kostendeckende Schulumlage so sinnvoll einzusetzen, dass die Kommunen ohne Wenn und

Aber zustimmen können. Man kann nicht einfach sagen, es muss alles bleiben wie bisher. Es geht auch eine Nummer kleiner, wie die Oberstufe des Johanneum-Gymnasiums in Herborn und der Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg es beweisen. Wenn uns „ein weiter so“ 10 Millionen mehr kostet, kann man dem, ohne Alternativvorschläge zu prüfen, nicht einfach zustimmen. Mehr gymnasiale Angebote, auch in der Oberstufe, beleben die Schullandschaft und tragen zu mehr Wettbewerb bei. Nicht zu vergessen ist, dass die Kommunalaufsicht verlangt, Zitat: „...das mit Beginn der Sanierungsmaßnahmen und Investitionsmaßnahmen im Rahmen eines Schulentwicklungsplanungskonzeptes nachvollziehbare Prioritäten festzulegen sind. Gleichzeitig sind Liegenschaften zu benennen, die nicht mehr benötigt werden“. Mit dieser rigiden Sparauflage hat der Regierungspräsident die Sanierungsprobleme der Goetheschule direkt mit einer soliden Schulentwicklungsplanung und Demographieplanung verbunden. Zu bedenken ist auch, dass sich die Kestnerschule auf einen neuen Weg begeben möchte. Auch dies wird zu einer Verlagerung der Schülerströme im Wetzlarer Stadtbereich beitragen. Es ist die Einsicht und unabdingbare Notwendigkeit, die uns zu neuen Ansätzen und Lösungen zu schulischen Reformen führen muss. Schülerzahlenentwicklung und die Auflagen des Regierungspräsidenten gilt es zu beachten. Deshalb sind die Alternativvorschläge als Prüfauftrag auf den Weg gebracht worden. Sie bittet um Zustimmung zu dem Antrag.

Abgeordneter Löw (CDU) möchte erklären, warum er eine solche Vorgehensweise, wie sie im Antrag vorgeschlagen ist, für untauglich hält. Mit dem Vorschlag, dass die August-Bebel-Schule eine gymnasiale Oberstufe zur Entlastung der Goetheschule enthält, ist eine Bewegung festzustellen, die man vor wenigen Jahren noch für unmöglich hielt. Warum will man jetzt Pfähle für drei Optionen einklopfen, wo es doch noch viel mehr Denkmodelle und Optionen gibt? Nach seinem Kenntnisstand hat die August-Bebel-Schule für zusätzliche Jahrgangsstufen keinen Raum, was auch auf die Eichendorffschule zutrifft. Auch auf dem Areal der Goetheschule und vor dem Europabad sind Flächen vorhanden, die überbaut und bebaut werden können. Die Nutzung der dort dann errichteten Gebäude würde dann den Abriss des maroden Teils der Goetheschule ermöglichen. Auf dem Abrissgelände könnten Bauten entstehen, die jeweils nach Bedarf und Schülerzahl von den drei Schulen genutzt werden könnten. Dies wäre eine gewinnbringende Flexibilität. Auch die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur (Europabad, Sportplatz, usw.) wäre weiter gegeben. Er geht davon aus, dass es noch viele weitere Möglichkeiten gibt, die alle in einem Abwägungsprozess geprüft werden sollten. Die im Beschlussvorschlag genannten Abwägungsfaktoren, energiesparend, kostengünstig und wirtschaftlich, sind nicht ausreichend. Er möchte dies an Fragen zu Problemkreisen erläutern. Welche Schülerbewegungen sind zu erwarten, wenn die Eichendorffschule beispielsweise grundständiges Gymnasium würde. Hätte dies etwa Auswirkungen auf den Standort Aßlar? Es wäre sinnvoll, die Erfahrungen des dortigen Schulleiters zur Entscheidungshilfe zu nutzen. Hätte dies auch Auswirkungen auf den Standort Solms. Welches Angebot möchte der Bürgermeister an dieser Schule zukünftig in Solms noch haben? Auch die Erfahrungen der dortigen Schulleiterin sollte zur Entscheidungsfindung genutzt werden. Man muss sich auch fragen, welche Schülerbewegungen zu erwarten sind, wenn die August-Bebel-Schule eine gymnasiale Oberstufe erhält. Hätte dies Auswirkungen auf den Standort Lahau? Sind weitere Auswirkungen auf andere Schulen im Altkreis Wetzlar zu erwarten? Da Schulen einen Standortfaktor darstellen, liegt es im Interesse aller Städte und Gemeinden im Altkreis Wetzlar, sich abzustimmen. Dies trifft besonders auf die Stadt Wetzlar als Oberzentrum zu. Warum ist die Goetheschule Wetzlar eine solch besondere oberzentrumsgemäße Einrichtung? Sie ist die größte gymnasiale Oberstufenschule in Hessen und kann sich aufgrund der großen Jahrgangsbreite eine Fülle von Angeboten leisten. Dies betrifft das Spektrum von Wahlmöglichkeiten der Leistungskurse und Kombinationsmöglichkeiten verschiedener Leistungskurse. Damit können die unterschiedlichsten Begabungen gefördert werden. Die Goetheschule ist das Ergebnis eines Flächenversuches der siebziger Jahre und in der jahrzehntelange Erfahrungen vorhanden sind. Es wurde sehr viele Arbeit und Mühe in die Entwicklung gesteckt, die eine höhere Chancengerechtigkeit für Bildung für den Südkreis als Ziel hatte. Im Zweifelsfall kann er nur empfehlen, den Direktor der Goetheschule einzuladen und seine Ausführungen zum

gymnasialen Angebot und der Bedeutung der Goetheschule anzuhören. Im Kern ist festzustellen, dass durch die Aufsplitterung in mehrere Schulen mit gymnasialer Oberstufe das vielfältige Angebot und die Chancenvielfalt geschmälert werden. Es steht nicht viel Zeit zur Verfügung, um zu Lösungswegen zu kommen. Das schulische Angebot im Altkreis Wetzlar ist ein fragiles Gebilde, dessen Balance für das schulische Angebot von Städten und Gemeinden in unserer Region in Zukunft von ausschlaggebender Bedeutung ist. Es handelt sich nicht allein um die Goetheschule sondern um die Gestaltung der Schullandschaft im Altkreis Wetzlar und darüber hinaus. Seine Fraktion ist daher der Meinung, dass grundsätzlich ein schlüssiges Gesamtkonzept als Schulentwicklungsplan vorgelegt werden muss, um zukünftige Fehlentwicklungen zu vermeiden und Schaden abzuwenden. Der Antrag für einen solchen Schulentwicklungsplan wurde von der CDU-Fraktion gestellt. Seine Fraktion kann der isolierten, eindimensionalen Sichtweise des Antrages von SPD, FWG und Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen.

Abgeordneter Schmidt (FDP) meint, dass von beiden Vorrednern viele Sachen gesagt wurden, die richtig sind. Die Ausführungen von Frau Hartmann, dass es so nicht weitergehen kann unterstreicht er. Dabei muss man sich die Frage stellen, was die Konsequenz aus solch einer Einstellung ist. Warum bedarf es einer Aufforderung zum Handeln für den Kreisausschuss wenn man sieht, dass eine der zentralen Schulen in Wetzlar in fünf Jahren in Teilen baufällig wird. Man hat ein vorliegendes Problem und nach § 41 der HKO hat der Kreisausschuss die Beschlüsse des Kreistages vorzubereiten. Es wäre die vornehmste Aufgabe des Kreisausschusses gewesen, mit Blick auf dieses Problem in Addition der ganzen anderen Probleme, sich Gedanken darüber zu machen, wie man damit umgeht und den Kreistag mit einem fertigen Vorschlag, einer Idee zu konfrontieren. Der Kreisausschuss mag es aber anders. Es werden immer kleine Bröckchen herausgesucht, dazu ein Beschluss gefasst, der die Beteiligten bindet. Bei fortlaufender Zeit stellt man fest, dass man ein Problem hat, der diesen Beschluss auch tangiert. Die Art und Weise, wie man mit dem zentralen Thema umgeht, hält er für stark verbesserungsbedürftig. Wenn man eine solide Schulentwicklungsplanung betreiben würde, würde man so gar nicht diskutieren. Dann würde man im Zusammenhang diskutieren, was das für Konsequenzen hat und angesichts dieser Konsequenzen einen Beschluss fassen bei dem man sagen kann, das haben wir gewusst. Eigentlich gehört diese Diskussion an das Ende einer konzeptionellen Überlegung. Er hat den Eindruck, dass die Antragsteller das Ergebnis schon kennen. Man befasst sich nicht grundsätzlich mit dem Thema sondern fasst Beschlüsse, wenn es opportun ist. Auf Antrag seiner Fraktion im Zusammenhang mit dem Haushalt 2008 im März dieses Jahres hat der Kreistag beschlossen, dass man dieses Stückwerk nicht mehr fortsetzen will und eine Konzeption haben will. In der Zwischenzeit ist genau das Gegenteil von dem gemacht worden, was einstimmig auf den Weg gegeben wurde. Das, was beantragt wurde, braucht man nicht zu beschließen, weil dieses zu den selbstverständlichen Aufgaben des Kreisausschusses gehört. Seine Fraktion fordert nachdrücklich ein Gesamtkonzept ein. Wenn das geforderte Konzept auf dem Tisch liegt, wird darüber zu diskutieren sein.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Wegricht (SPD) macht deutlich, dass das umfassende Schadensbild im Sommer in der Goetheschule festgestellt wurde. Seit dem ist erst bekannt, wie groß der Schaden ist und nicht länger. Es sollte etwas ernsthafter über Schadensgutachten geredet werden. Wenn er heute von Fachleuten mitgeteilt bekommen hat, dass die Restlebensdauer der Schule fünf Jahre beträgt, dann ist dies logistisch anders zu bewerten als wenn eine Grundschule zu schließen ist. Jedem muss klar sein, dass gerade bei einer gymnasialen Oberstufe bezüglich der Logistik die Uhr zu laufen begonnen hat. Bis in fünf Jahren sind so viele Voraussetzungen zu klären, von der Schulentwicklungsplanung, in der zunächst definiert werden muss, was man will. Das heißt, es muss eine Hauptentscheidung getroffen werden. Der Antrag der Koalition ist ein Prüfauftrag, der die Richtung, die man sich vorstellen kann, vorgibt. Gefordert ist der Kreisausschuss als Schulträger und er hat diesen Auftrag mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auszuführen. Die Richtung ist durch den Kreistag vorzugeben. Bei der Frage, ob es in Wetzlar bei der gymnasialen Oberstufe bei einem Standort

bleiben soll, braucht die Verwaltung die Vorentscheidung des Kreistages. Eins darf nicht vergessen werden, dass die Uhr läuft. Mit den Fachleuten ist er sich darüber einig, dass man etwa ein Jahr Zeit hat, um zu entscheiden, welche Richtung man gehen will. Dann beginnen Verfahren, die vorgeschrieben sind, wenn man in dieser Größenordnung neu bauen will. Dazu, wie auch zu den logistischen Problemen, macht er weitere Ausführungen.

In einer Zwischenfrage möchte **Abgeordneter Hund (CDU)** wissen, warum man nicht eine weitere Alternative, nämlich die Goetheschule auf freiem Grund zu errichten, anbietet. Gerade was die logistischen Probleme anbelangt würde dies sehr von Vorteil sein.

Dem hält **Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Wegricht (SPD)** entgegen, dass es nicht um seine Überlegungen, sondern die der Koalition handelt. Diese Überlegung ist auch angestellt worden. Wenn man sich aber mit dem Raumprogramm beschäftigt und einen Neubau zugrunde legt, ist man schnell bei einer Bausumme von 40 Millionen Euro. Dies muss auch gegenüber den Kommunen vertreten werden mit Blick darauf, dass in diesem Jahr die Schulumlage schon drastisch erhöht wurde. Er tut sich schwer, einfach zu sagen, da geben wir mal 40 Millionen Euro aus.

Abgeordneter Schreiber (Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, ob bei diesem Prüfauftrag auch die Schullandschaft Wetzlar und der umliegenden Gemeinden mit einbezogen würden.

Hierauf eingehend antwortet **Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Wegricht (SPD)**, dass Voraussetzung für eine Veränderung der Schulorganisation ein Schulentwicklungsplan ist. Deswegen ist es selbstverständlich, wenn dies durch das Parlament so beschlossen wird, dieses in einer Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes einzubetten. Es ist eine gesetzliche Pflicht, all diese Fragen abzuprüfen und dem Ministerium zur Genehmigung vorzulegen.

Fraktionsvorsitzender Ludwig (FWG) meint aus Erfahrung, wenn die Koalition diesen Antrag nicht gestellt hätte, hätte dies die CDU getan. Es ist richtig, dass sich der Kreisausschuss über die aufgeworfenen Fragen Gedanken machen muss. Er selbst hat festgestellt, dass man sich sehr schnell im Widerstreit der berechtigten Interessen verheddern kann. So hat man beispielsweise im Südkreis mindestens eine wenn nicht sogar zwei Mittelstufenschulen zu viel. Eine Konsequenz daraus könnte sein, dass die Eichendorffschule nicht saniert sondern abgerissen wird. Dies könnte ein Ergebnis sein. Relativ schnell kommt man an einen Punkt, an dem man sagen muss, dass nicht alles berücksichtigt werden kann. Daher der einfache und schlichte Satz, dass zu prüfen ist, wobei seine Fraktion großen Wert auf eine ergebnisoffene Prüfung legt. Egal, wie die Prüfung ausgeht, wird die Schullandschaft im südlichen Kreis danach anders aussehen.

Abgeordneter Ratz (SPD) zeigt sich erfreut über die sachliche Debatte. Den Aussagen von Abgeordneten Löw hat er entnommen, dass die Goetheschule am Standort in voller Größe erhalten bleibt. Es gibt auch durchaus andere Möglichkeiten, die vernünftig sind. Das Wichtigste am Antrag ist, dass man eine Lösung erhält, die möglichst flächen- und energiesparend ist sowie kostengünstig und wirtschaftlich. Deshalb ist man zu diesem Lösungsansatz gekommen. Die Schülerströme ab Klasse fünf sind nicht wirklich prognostizierbar. Das, was angedacht ist, hat seinen Charme. So könnte die Eichendorffschule Leute motivieren, nicht nach Limburg/Weilburg zu gehen. Er würde sich auch darüber freuen, wenn die Bebelschule auch eine Oberstufe bekommen würde. Daher ist man zu diesem Vorschlag gekommen, wobei man erwartet, dass der Kreisausschuss seriös prüft und auch über Alternativen berichtet, selbstverständlich auch unter Kostengesichtspunkten. Die Bürgermeister sind mit einzubinden und anschließend wird das Ganze wieder auf der Tagesordnung des Kreistages stehen, der letztendlich darüber zu entscheiden hat. Er plädiert dafür, dem Antrag zuzustimmen.

Abgeordneter Steinruck (CDU) fühlt sich in einer schwierigen Situation. Heute Morgen ist abgelehnt worden, den Antrag seiner Fraktion zum Schulentwicklungsplan gemeinsam mit diesem Tagesordnungspunkt zu diskutieren. Alle Redner, die bisher Stellung genommen haben, haben den Schulentwicklungsplan gefordert und festgestellt, egal, zu welchem Ergebnis die Prüfung kommt, dass dies eine erhebliche Veränderung in der Schullandschaft im Altkreis Wetzlar zur Folge hat. Daher sollte parallel zu dieser Prüfung der Schulentwicklungsplan mindestens für die Mittel- und Oberstufen an den allgemein bildenden Schulen fortgeschrieben werden. Die Konsequenzen, die sich aus dieser Prüfung ergeben, sind in einem Konzept darzustellen, so dass, wenn ein entsprechender Beschluss zur Goetheschule durch den Kreistag gefasst wird, ein entsprechender Schulentwicklungsplan auf den Weg gegeben werden kann. Auch über die Parkplatzprobleme, nicht nur an der Goetheschule sondern auch an der August-Bebel-Schule, muss nachgedacht werden. Bei Neuorientierungen wird man Verkehrsströme und Schülerströme bekommen, die Verkehre benutzen, die bis jetzt nicht vorhanden sind.

Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU) meint, dass landesweit immer wieder darauf hingewiesen wird, mehr in die Köpfe der Kinder zu investieren. Jedoch, wenn es zum Schwur kommt, sieht die Lebenswirklichkeit manchmal anders aus. Hier hat man die Chance, sinnvoll zu investieren, da man eine Vollkostenpauschale hat auf relativ hohem Niveau über eine längere Zeit von Jahren sinnvolle Investitionen zu tätigen, die das Prädikat verdienen, langfristig angelegt zu sein. Das, was jetzt diskutiert wird, ist Flickschusterei. Wenn man am Beispiel Goetheschule möglicherweise die ehemalige Pestalozzischule mit nutzen will, also zwei Standorte hat, so ist dies pädagogischer Unsinn. Eine Dependancelösung ist immer eine schlechte Lösung. Eine solche Lösung wäre nie eine Lösung für die Zukunft sondern immer nur eine kurzfristige. Wenn man schon bereit ist, Geld in die Hand zu nehmen, dann bitte richtig, für wegweisende Konzepte. Als Pädagoge vermisst er in den Begründungen den Hinweis „pädagogisch sinnvoll“. Er legt Wert darauf, auch über diesen Aspekt zu sprechen. So hat der Schuldezernent im Bauausschuss am 25.08. erklärt, „laut Regierungspräsident ist ein Schulentwicklungskonzept vorzulegen“. Dann muss man sich fragen, warum dem Ansinnen, beide Tagesordnungspunkte gemeinsam zu beraten, widersprochen wurde. Sinn von Prüfungen ist es, unvoreingenommen ohne Scheuklappen alles zu prüfen, was theoretisch machbar ist. Daher möchte seine Fraktion gerne einen neuen Schulentwicklungsplan, genauer gesagt, eine Teilfortschreibung für den Bereich Sekundarstufe I, inklusive Oberstufe.

Abgeordnete Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) macht deutlich, dass der Antrag zum Schulentwicklungsplan noch nicht zur Debatte steht. Der jetzt zur Diskussion stehende Antrag der Regierungskoalition wurde bereits im August gestellt. Damals war noch nicht klar, in welche Richtung sich die Landespolitik entwickeln wird, aber andererseits, ruft die Situation vor Ort Handlungsbedarf hervor. Es kann selbstverständlich darüber diskutiert werden, ob der Kreisausschuss oder das Parlament aktiv wird. Die Regierungskoalition hat sich dafür entschieden, aktiv zu werden. Jetzt zu tun, als ob dieser Antrag eigenständig keinen Sinn hat, ist nicht die richtige Richtung, in die man diskutiert. Es handelt sich um einen Prüfauftrag, wobei sie davon ausgeht, dass darin auch die pädagogisch sinnvollen Aspekte betrachtet werden. Ein Schulentwicklungsplan kann nur dann sinnvoll diskutiert werden, wenn man weiß, wo das Land hin will, was derzeit noch nicht bekannt ist. Dennoch sollte der Kreis nicht auf andere Entwicklungen warten, sondern auf die Situation vor Ort reagieren. Daher dieser Antrag als Prüfauftrag.

Landrat Schuster (SPD) macht deutlich, dass in den Jahren 2007 – 2009 an Investitionen nur im Schulbereich 72,9 Millionen getätigt würden. In diesem Zeitraum sind an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rund 88 Millionen Euro veranschlagt worden. Dies macht an Baumaßnahmen rund 161 Millionen Euro aus. Es gibt eine klare Auflage des Regierungspräsidenten, wonach rund 42 Millionen Euro Einzelkreditgenehmigungen sind, was heißt, das jeder einzelne Kredit vom RP genehmigt werden muss. Die Frage, die auch unter dem Licht der Demographie gestellt wird, ob man die Schule in fünf oder zehn Jahren noch benötigt,

wird beantwortet werden müssen. Daher muss der Schulentwicklungsplan, ob im Teilbereich oder im Ganzen, ständig fortgeschrieben werden.

Abgeordneter Engel (SPD) hält das Thema für sehr komplex. Es ist nicht richtig, dass bruchstückhaft und partiell geplant wird. Mit den Problemen der Standsicherheit der Schulen hat man den Weg der Normalität verlassen. Die Entscheidungen, die man bautechnisch zu treffen hat, werden sich automatisch auf die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes auswirken. Das, was dem Kreis praktisch zwangsläufig durch die baulichen Mängel an den Schulen aufgedrückt wird, ist gleichzeitig eine große Chance, die gezwungenermaßen ergriffen werden sollte. Da kann es nicht anders sein, als das man eine integrierte Lösung anstrebt. Es ist Phantasie, Innovation und Flexibilität gefragt um dieses Denken auf den Weg zu bringen. Der Vorschlag durch die Koalition ist ein Vorschlag, der möglich ist, der verschiedene Aspekte beinhaltet und der die Richtung vorgibt, wie man dieses Problem angehen kann. Jeder intelligente Vorschlag zu diesem Thema wird dankbar aufgenommen werden. Dazu ist als erstes ein Konzept nötig, was eine Gesamtbetrachtung der Dinge beinhaltet. Bei dieser finanziellen Tragweite muss ein Solches auch auf Dauer die Schulentwicklung, vor allem im Altkreis Wetzlar, regeln. Aufgrund der Sachzwänge ist relativ schnell zu entscheiden. Er appelliert daher gemeinsam, an einem Konzept zu arbeiten, wobei der eingebrachte Vorschlag eine erste Idee dazu ist.

Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD) meint, dass man nicht so diskutieren kann, als ob die finanziellen Rahmenbedingungen außen vor sind. Im gegebenen finanziellen Rahmen müssen Vorschläge und Ideen entwickelt werden. Da gehören auch die Auflagen des Regierungspräsidenten dazu und auch die Berücksichtigung, dass Städte und Gemeinden kostendeckend die Schulumlage zu finanzieren haben. Man muss genau überlegen, wie sich was errechnet und was pädagogisch sinnvoll ist. Auch in dem vorliegenden Vorschlag ist die pädagogische Qualität gegeben. Es ist ein Konzept auf den Weg gebracht worden, das die integrierte Gesamtschule stützt, ihr noch eine Oberstufe oben draufsetzt und angedacht ist, ein grundständiges Gymnasium. Die angedachte Dependance, die gebaut werden soll, ist strategisch günstig gelegen und das Gelände der ehemaligen Pestalozzischule ist nicht verkauft worden, was gut war. Wenn dort ein Gebäude errichtet wird, ist dies für die Schülerinnen und Schüler fußläufig zu erreichen. Mit der geforderten Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes kann sie sich anfreunden, allerdings ist eine solche Teilfortschreibung nicht identisch mit dem, was unter Tagesordnungspunkt 17 gefordert wird, nämlich einen neuen Schulentwicklungsplan vorzulegen.

Fraktionsvorsitzender Schreiber (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, den Beschlusstext wie folgt zu ändern:

„1.zu prüfen ist insbesondere, ob.....“

2.mit dieser Prüfung erfolgt die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes in den Bereichen Sekundarstufe I und Oberstufe für den Altkreis Wetzlar....

-

Er bittet um Zustimmung zu dem geänderten Antrag.

Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU) meint, dass man damit nicht weit auseinander liegt. Seine Fraktion hätte einen anderen Ansatz und er schlägt folgenden Änderungsantrag vor:

„Der Kreisausschuss wird aufgefordert, bis Sommer 2009 eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Bereich der Sekundarstufe I und die Oberstufe, unter anderem auch auf der Grundlage der Koalitionsvorschläge, vorzulegen“.

Er bittet um kurze Sitzungsunterbrechung, um gemeinsam einen Antrag zu formulieren.

Stellvertretende Vorsitzende Hensgen unterbricht daraufhin die Kreistagssitzung.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung trägt **Fraktionsvorsitzender Schreiber (Bündnis 90/Die Grünen)** vor, dass man sich auf einen interfraktionellen Antrag verständigt hat, mit folgendem Wortlaut:

1. Es erfolgt eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Sekundarstufe I und die Oberstufe für den Altkreis Wetzlar.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, Grundsatzplanungen für die Goetheschule Wetzlar zu erarbeiten.

Bei der Bearbeitung des Konzeptes ist darauf zu achten, dass die Lösungen möglichst flächen- und energiesparend, kostengünstig und wirtschaftlich sind. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass eine Entlastung des Schulzentrums verknüpft wird mit dem Versuch, zu einer angemessenen Auslastung aller Wetzlarer Schulstandorte zu kommen.

Zu prüfen ist insbesondere, ob

- eine Dependance für das Schulzentrum auf dem Gelände der ehemaligen Pestalozzischule gebaut werden kann;
- die August-Bebel-Schule eine Gymnasiale Oberstufe zur Entlastung der Goetheschule erhält;
- die Eichendorffschule in ein grundständiges Gymnasium mit Oberstufe umgewandelt wird.

Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, lässt **stellvertretende Vorsitzende Hensgen** über diesen interfraktionellen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 2 Stimmenthaltungen der NPD, zugestimmt.

Zu TOP 10

Lahn-Dill-Arbeit - Nebenkosten-Abrechnung;
Antrag des Abgeordneten Tegel (Die Tierschutzpartei) vom 29.08.2008
Drucksache 160/2008

Abgeordneter Tegel (Die Tierschutzpartei) macht deutlich, dass ein Vermieter zwölf Monate Zeit hat, um eine Nebenkostenabrechnung zu erstellen, vereinfacht dargestellt, bis zum Dezember eines Jahres. Die ARGE des Lahn-Dill-Kreises verlangt aber schon zum Juni/Juli eines Jahres die Nebenkostenabrechnungen von den betroffenen Hartz-IV-Empfängern. Diese wiederum haben keine Möglichkeit, rechtlich dies von ihrem Vermieter anzufordern. Dem Betroffenen wird mit Leistungsentzug gedroht, was nicht sein darf. Daher müssen die Fristen verlängert werden und es dürfen keine Kürzungen für Hartz-IV-Betroffene erfolgen. Weiter kritisiert er, dass oft die Wohnungsanforderungen eingefordert werden, obwohl keine Änderungen im Mietverhältnis eingetreten sind. Die Verlängerungsanträge für Hartz-IV sind viel zu umfangreich, so dass Betroffene oft nicht in der Lage sind, diese auszufüllen. Er bittet in seinem Antrag zuzustimmen und damit den betroffenen Hartz-IV-Opfern menschlich entgegenzukommen.

Abgeordnete Petersen (CDU) kritisiert den Ausdruck „Hartz-IV-Opfer“. Sie hält es für absolut unangemessen, in einem Antrag eine solche Formulierung zu verwenden und überhaupt Menschen so zu bezeichnen. Sie nimmt Bezug auf den Antrag, in dem es unter anderem heißt, dass Nebenkostenabrechnungen erst nach Ablauf der gesetzlichen Bestimmungen angefordert werden dürfen. Ihr ist neu, dass man etwas erst nach Ablauf der gesetzlichen Fristen anfordert. Der Gesetzgeber hat die einzuhaltenden Fristen in § 556 BGB klar geregelt. So heißt es dort, dass die Abrechnung dem Mieter spätestens bis zum Ablauf des 12. Monats nach Endes des Abrechnungszeitraumes mitzuteilen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist die Geltendmachung einer Nachforderung durch den Vermieter ausgeschlossen. Daher geht sie davon aus, dass Nachforderungen von einem Vermieter nach einem Jahr nicht mehr geltend gemacht werden können. Im Interesse beider Seiten hält sie es für richtig, wenn die ARGE so vorgeht, dass dies innerhalb dieser Frist angefordert wird. Möglicherweise sind in Einzelfällen Fehler aufgetreten. Sie empfiehlt Abgeordneten Tegel, sich dann an Herrn Kaufmann-Ohl oder an Herrn Dubowy als Geschäftsführer der ARGE zu wenden. Die CDU-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Abgeordnete Beimborn (SPD) ist bekannt, dass diese Nachweise angefordert werden. Auch sie hat schon erlebt, dass Nachweise noch nicht vorlagen und es war nur eine kurze Rückmeldung nötig um zu sagen, dass diese nach Erhalt unaufgefordert nachgereicht werden. Dies hat in den ganzen Jahren noch nie zu irgendwelchen Schwierigkeiten geführt. Allerdings ist in den Fällen, wo Überzahlungen geleistet wurden vorgekommen, dass Abrechnungen zurückgehalten wurden. Ein Missbrauch sollte allerdings nicht dazu verleiten, so etwas zu nutzen und als allgemeine Situation darzustellen. Die ARGE handelt sehr verantwortlich. Ausdrücklich kritisiert sie die Formulierungen und den Sprachgebrauch gegenüber den Kunden der ARGE in dem Antrag. Dies ist unverantwortlich und hat etwas mit Diskriminierung zu tun. Einzelfälle sollten persönlich geklärt werden und haben im Kreistag nichts verloren.

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Kaufmann-Ohl (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass mit der Mietrechtsreform 1991 der Gesetzgeber auch für den frei finanzierten Wohnungsbau festgelegt hat, dass es für die Nebenkostenabrechnungen eine Ausschlussfrist gibt. Wenn nach einem Jahr die Abrechnung nicht vorliegt, hat der Vermieter kein Recht mehr, Nachforderungen zu stellen. In aller Regel werden Nebenkostenabrechnungen nicht erst nach Ablauf eines Jahres gemacht. Ausdrücklich betont er, dass Nebenkosten ein Teil dessen ist, was SGB II als Kosten der Unterkunft bezeichnet, was heißt, dass der Lahn-Dill-Kreis als örtlicher Sozialhilfeträger dafür zuständig ist. Bereits in der fünften Auflage ist eine Orientierungshilfe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE herausgegeben worden. Demnächst wird eine Zusammenkunft mit allen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern und Teamleitungen stattfinden und über die Regeln zu informieren. Deutlich zum Ausdruck bringen möchte er, dass in der Lahn-Dill-Arbeit rechtmäßig gearbeitet wird. Selbstverständlich haben die Bediensteten das Recht unterjährig zu fragen, ob Nebenkosten vorliegen, was nicht verbunden ist mit der Androhung von Leistungsentzug. Eine solche Unterstellung weist er nachdrücklich zurück.

Abgeordneter Palm (NPD) meint, dass es kein Einzelfall ist, dass Bürgerinnen und Bürger die Hartz IV beziehen, Rechnungen erhalten, die noch gar nicht existieren dürfen. Herr Kaufmann-Ohl sollte in dieser Sache die Augen offen halten. Auch die Lahn-Dill-Arbeit muss sich an gesetzlich Regelungen halten, wobei Fehler passieren können, was aber die Ausnahme bleiben muss. Die Nationaldemokraten unterstützen den Antrag.

Abgeordneter Tegel (Die Tierschutzpartei) unterstellt der ARGE und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nichts Böses. Es besteht eine gesetzliche Grundlage und er sieht dabei einen Fehler. Die Hartz IV Opfer sind Kunden der ARGE und treffen auf sogenannte Fallmanager. Müssen die dann nicht Kundenberater heißen? Im Übrigen handelt es sich nicht um Einzelfälle. Nach einer Studie der ARGE reicht Hartz IV nicht aus, um am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen. Dies hat eine Studie des Arbeitsamtes ergeben. Die Leistungen reichen gradeso zum Überleben und dies ist nicht das Deutschland, was man sich wünschen kann.

Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, lässt **stellvertretende Vorsitzende Hensgen** über die Drucksache Nr. 160/2008, die folgenden Wortlaut hat, abstimmen.

Die Lahn-Dill-Arbeit wird aufgefordert, sich bezüglich Nebenkosten-Abrechnung an die gesetzlichen Regeln für Vermieter-Ausstellfristen zu halten und nicht vorab den SGB-Beziehern (Hartz IV) mit totalem Leistungszug zu drohen.

Die Nebenkostenabrechnungen dürfen erst nach Ablauf der gesetzlichen Bestimmungen angefordert werden. Weiterhin sind bei einem Verlängerungsantrag von Hartz-Opfer an diese die nötigen Vordrucke/Formulare mitzusenden, damit keine Verzögerungen von Amts wegen auftreten.

Die Änderungen und Umsetzung sind unverzüglich vorzunehmen.“

Abstimmungsergebnis:	3 Ja-Stimmen	(2 NPD, 1 Die Tierschutzpartei)
	74 Nein-Stimmen	(30 CDU, 27 SPD, 9 FWG, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 3 FDP, 1 Abgeordneter Sattler, parteilos)
	keine Stimmenthaltungen.	

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Zum zeitlichen Ablauf schlägt **stellvertretende Vorsitzende Hensgen** wegen der halbstündigen Mittagspause vor, die Sitzung eine halbe Stunde zu verlängern, da in jedem Fall noch der nächste Tagesordnungspunkt und auch noch der Dringlichkeitsantrag zu behandeln ist.

Dagegen erhebt sich aus den Reihen der SPD Protest. Man kann nicht während der Sitzung beschließen, die Sitzungszeit zu verlängern, da einige Abgeordnete Nachfolgetermine haben.

Dem hält **stellvertretende Vorsitzende Hensgen** entgegen, dass die Sitzungsverlängerung nur ein Vorschlag von ihr gewesen ist.

Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU) bittet, aus den Gründen, die für die Dringlichkeit des Antrages gesprochen haben, diesen Punkt in jedem Falle noch zu behandeln.

Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD) macht deutlich, dass sie in der letzten Sitzung auch einen Dringlichkeitsantrag zur Goetheschule eingebracht hat, der auf die Tagesordnung genommen und nicht in der letzten Sitzung sondern heute behandelt wurde. Wenn man sich die Problematik der Kestnerschule anschaut, geht dies seinen Gang und man kann diesen Antrag ohne Bedenken in der nächsten Kreistagssitzung beraten.

„Dies schlägt dem Fass den Boden aus“, erwidert **Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU)**. Frau Hartmann hat überhaupt nicht begriffen, worum es geht. Die Schule muss wissen, womit sie zu rechnen hat und was der Kreistag will. Er bittet dringend darum, diesen Dringlichkeitsantrag zu behandeln.

Dem hält **Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD)** entgegen, dass man das das letzte Mal bei der Goetheschule hätte genauso verfahren müssen.

Stellvertretende Vorsitzende Hensgen macht darauf aufmerksam, dass die Tagesordnung, wenn keine Einigung erzielt wird, so bestehen bleibt. Sie ruft Tagesordnungspunkt 11 auf.

Zu TOP 11

Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen bei dem Sozialgericht Gießen;
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste
Drucksache 161/2008

Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Hensgen verweist auf die Begründung der Vorlage. Nach Versendung der Beratungsunterlagen ist von der CDU-Fraktion noch eine Änderung vorgenommen worden. Anstatt Herrn Heiko Budde wird nunmehr Frau Frauke Flender-Schneider namhaft gemacht. Die geänderte Vorschlagsliste wurde den Abgeordneten verteilt.

Wortmeldungen dazu werden nicht gewünscht, so dass **stellvertretende Vorsitzende Hensgen** über die Drucksache Nr. 161/2008, die folgenden Wortlaut hat, abstimmen lässt.

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Gießen gemäß § 36 (Gerichtsverfassungsgesetz) GVG i.V. mit § 202 Sozialgerichtsgesetz (SGG).

Abstimmungsergebnis: Bei 3 Stimmenthaltungen (2 NPD, 1 Abgeordneter Sattler, parteilos),
einstimmig zugestimmt.

Stellvertretende Vorsitzende Hensgen weist auf den Vorschlag des Ältestenrates hin, wonach Tagesordnungspunkt 12 und 15 gemeinsam beraten werden sollen.

Zu TOP 12

Neuordnung des Förderschulangebots im Altkreis Wetzlar
Drucksache 164/2008

Zu TOP 15

Förderschulangebot;
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.10.2008
Drucksache 172/2008

Abgeordneter Ratz (SPD) berichtet, dass der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie mit 8 zu 5 Stimmen für den Vorschlag gestimmt hat. In der Sitzung konnte man Herrn Weber vom Staatlichen Schulamt und die zwei betroffenen Schulleiterinnen als Gäste begrüßen. Sie hatten die Möglichkeit, ihren Standpunkt zur Kenntnis zu geben und standen für Fragen zur Verfügung. Wunsch ist, dass die Girolstein-Schule als Förderschule erhalten bleibt. Aber beide Schulleiterinnen haben auch gesagt, wenn denn eine Änderung ansteht, dann wäre die vorgeschlagene Lösung durchaus akzeptabel.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Wegracht (SPD) erläutert die Verwaltungsvorlage. Sollte dieser heute durch den Kreistag zugestimmt werden können, muss man die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen kennen. Er verweist auf den vom Kreistag verabschiedeten Schulentwicklungsplan, der die Verwaltung bindet, wenn nicht in Ausnahmefällen in Abstimmung mit dem Kultusministerium Ausnahmen vereinbart werden. Insoweit hat das

Kultusministerium Möglichkeiten, dem Schulträger das Leben zu verlangsamen. Fakt ist, dass es in Hessen separate Förderschulen als wähl- oder zuordenbares Angebot gibt. Dies wird von der Verwaltung dieses Kreises akzeptiert. Deshalb ist die Frage, wie man mit Alternativen zu einem Angebot von Förderschulen umgehen will, eine politische Frage. Als Mitglied des hessischen Landkreistages/Kulturausschuss unterstützt er die politische Position, die Herr Walther für den hessischen Landkreistag öffentlich formuliert hat, dass er aus schulpolitischen und pädagogischen Gründen die Auflösung der Lernhilfeschulen für sinnvoll hält. Diese Haltung vertritt der gesamte Hessische Landkreistag. An dem vorliegendem Papier hat er intensiv mitgearbeitet und dies bedeutet eine politische Haltung, was nichts daran ändert, dass man durch Schulentwicklungsplan und Schulgesetz sich in einem anderen Spielfeld bewegt. Man hat eine Schadenssituation und die Schülerinnen und Schüler der Girolstein-Schule sind derzeit notdürftig untergebracht. Daher muss intensiv und schnell, aber auch kostengünstig und wirtschaftlich nach einer Lösung gesucht werden. Mit Blick auf die finanziellen Rahmenbedingungen hält er es nicht für unanständig, dass Wetzlar und der Lahn-Dill-Kreis vereinbart haben, dass die Lösung der Schubert- und der Erich-Girolstein-Schule möglichst kostengünstig und wirtschaftlich sein soll. Vor diesem Hintergrund hat man mit dem Staatlichen Schulamt gesprochen, wie man sich eine wirtschaftliche Lösung bei zurückgehenden Schülerzahlen im Lernhilfebereich vorstellen kann. Hier liegt ein Streitpunkt, ob die Schülerzahlen steigen oder sinken werden. Er teilt nicht die Auffassung, dass die Schülerzahlen für Lernhilfeschüler steigen werden. Die aktuellen Zahlen der Lernhilfeschüler im Lahn-Dill-Kreis sind schon im dritten Jahr gesunken. Diese Entwicklung deckt sich auch mit dem Hessentrend, so dass die Schülerzahlen nicht steigen werden. Er und die Verwaltung gehen davon aus, dass man in zehn Jahren noch einen Bedarf von rund 250 Plätzen für Lernhilfeschüler haben wird. Dies ist die fachlich begründete Prognose, welche für Entscheidungen zugrunde liegt. Wenn dies so kommen sollte, wäre es völlig unwirtschaftlich, jetzt Schulräume zu bauen, die in zehn Jahren oder früher nicht mehr gebraucht werden. An der Pestalozzischule sind Überkapazitäten geschaffen worden und damit beseht die Möglichkeit, in einer sinnvollen Trennung horizontal, stufenmäßig, die kleinen Schüler in Hermannstein und die Größeren an der neu gebauten Pestalozzischule zu unterrichten. Dieser Vorschlag stammt aus einer Arbeitsgruppe. Diese Arbeitsgruppe hat auf der Grundlage eines Briefes, der der Vorlage beiliegt, weitergearbeitet und gesagt, dass sie dieses Konzept als ein gemeinsames vertritt. Die vorliegende Drucksache ist mit den beiden Schulleiterinnen und dem Vertreter des Staatlichen Schulamtes Herrn Weber abgestimmt und man hat von dort aus die Zustimmung erhalten. Erst dann hat er diese Vorlage in die Beratung für den Kreisausschuss gegeben. Die heute zu beschließende Vorlage ist eine Richtungsentscheidung und enthält gleichzeitig einen Auftrag zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (Teilfortschreibung), weil dies eine Selbstverständlichkeit ist.

Abgeordnete Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) meint, dass man mit dem Antrag in eine neue Richtung denken will und schaut, ob man gemeinsam die Förderschullandschaft im Altkreis Wetzlar anders gestalten kann als bisher. Neben dem erwähnten Kostenfaktor ist ihr der pädagogische Faktor sehr wichtig. Wichtig ist auch, dass in Anbetracht der Schadenssituation die Förderschulen nicht hinten herunterfallen. Wenn der Antrag heute beschlossen werden sollte, muss auch überlegt werden, wie man den ersten Schritt gemeinsam angeht, weil weitere Schritte folgen werden und diese nur im Einvernehmen mit der Schullandschaft, den Lehrern und der Elternschaft gemeinsam gegangen werden können. Ziel muss sein, so wenig wie möglich Kinder bei der Förderstufe haben zu wollen und sie würde es begrüßen, wenn diese Kinder in den Regelschulen die optimale Förderung bekämen. Da setzen ganz andere Denkmodelle an, wozu der Antrag ein erster Schritt sein soll.

Abgeordneter Klier (CDU) macht deutlich, dass man das dritte Mal innerhalb von zehn Monaten eine Entscheidung über die Erich-Girolstein-Schule zu treffen hat. Er ruft in Erinnerung, dass am 03. Dezember 2007 der erste Beschluss gefasst wurde. Er möchte einen Teil dieses Beschlusses, der bei 1 Stimmenthaltung einstimmig gefasst wurde, vortragen. Darin heißt es: „Nach dem Scheitern des „PPP-Projektes“ für die Erich-Girolstein-Schule am Standort

Steinschule/Neubau Pestalozzischule spricht sich der Kreistag für den Wiederaufbau von Erich-Girolstein-Schule und Philipp-Schubert-Schule am Standort Wetzlar-Hermannstein, aus“. In diesem Beschluss steht nichts davon, dass die Girolstein-Schule nur noch für eine, nämlich die Grundstufe aufgebaut werden soll und nicht mehr für alle drei, wie es in der Vergangenheit war. Nach diesem Beschluss hätte man die Hoffnung haben können, es wird für die Girolstein-Schule wieder alles wie es war. Gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 03.12. hat die CDU-Fraktion für die Kreistagssitzung am 16.06. einen Antrag eingebracht, Planung und Ausführung zum Wiederaufbau der Girolstein-Schule so vorzunehmen, dass die Schüler aller Jahrgangsstufen wieder gemeinsam untergebracht werden. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Stattdessen wurde ein Antrag eingebracht, der sehr ausführlich gehalten wurde, aus dem er die wichtigsten Passagen zitiert. Zunächst sollte eine Expertenanhörung durchgeführt werden, was geschehen ist. Dann sollte der Bedarf an Förderschulen ermittelt werden, danach sollte geprüft werden, ob eine Auslagerung von Klassen und Stufen in umliegende Regelschulen, die Kapazitäten frei haben, geschehen könnte. Und schließlich, was die Krönung an Fehlüberlegungen war, dass die Schülerinnen und Schüler, die einen solchen besonderen Förderbedarf brauchen, einfach in die Regelschule eingeschult werden. Diesen Überlegungen hat er damals vehement widersprochen. Er zeigt sich erfreut darüber, dass die letzten beiden gravierenden Punkte nicht mehr zur Diskussion stehen, nämlich die Auslagerung von Klassen in Regelschulen mit freien Räumen und die Aufnahme von Lernhilfeschülern in die Regelschule. Jetzt hat man sich etwas Neues einfallen lassen, nämlich in Hermannstein nur noch die Grundschulstufe der Girolstein-Schule unterzubringen, dazu kommen die Schülerinnen und Schüler der Grundstufe aus der Pestalozzischule und die Schüler der Mittel- und Hauptstufe von der Girolstein-Schule sollen künftig die Pestalozzischule besuchen. Er verweist auf Anlage 1 der Drucksache, Ziffer 1 – 3, die wortwörtlich aus dem Schreiben des Staatlichen Schulamtes übernommen wurde. Man sucht sich aus dem Schreiben die Punkte heraus, die für und lässt all die Teile weg, die gegen diese Konzeption sprechen. Dies ist raffiniert und muss richtiggestellt werden. Weiter nimmt er Bezug auf den zweiten Absatz des Schreibens des Staatlichen Schulamtes, in dem es heißt: „Auch das Staatliche Schulamt setzte sich in einem Schreiben an das Kultusministerium und in den Gesprächen mit dem Schulträger für eine Unterbringung der Erich-Girolstein-Schule als Schule für Lernhilfe und Schule für Körperbehinderte in Form einer Ganztagschule an einem Standort ein“. Weiter heißt es im drittletzten Absatz auf Seite 2: „Aus all dem wird deutlich, dass es für das Staatliche Schulamt derzeit keine inhaltlichen Begründungen gibt, von dem öffentlich geäußerten Wunsch nach Wiederaufbau der Erich-Girolstein-Schule als Schule für Lernhilfe und Schule für Körperbehinderte in Form einer Ganztagschule an einem Standort abzuweichen“. In den weiteren Absätzen wird von Denkmodellen und Lösungsansätzen gesprochen und nicht von fertigen Konzepten. Ihn interessiert, welche Wünsche Herr Wegricht genau in dem Schreiben an das Staatliche Schulamt geäußert hat. Man kann nur vermuten, dass es vor dem Hintergrund der Bauschäden, vor allem um finanzielle Einsparungen ging. In der letzten Ausschusssitzung wurde ihm widersprochen, als er gesagt hat, dass auf dem Rücken förderungswürdiger Kinder Einsparungen realisiert werden. Wenn das Konzept so umgesetzt wird, muss der Schulträger keine Fachräume an der Erich-Girolstein-Schule bauen und eventuell zusätzlich notwendige Klassenräume müssen auch nicht gebaut werden. Dies sind selbstverständlich Einsparungen und deshalb bleibt seine Fraktion dabei. Mit diesem Konzept wird letztendlich doch auf dem Rücken dieser Kinder eingespart. An keiner Stelle des Antrages werden die im Schreiben des Schulamtes geäußerten großen Bedenken dieses Lösungsansatzes erwähnt. Auch darauf (Seite 3, vorletzter Absatz des Schreiben des Staatlichen Schulamtes) geht er näher ein. Diesen Bedenken kann seine Fraktion nur zustimmen, was er an zwei konkreten Beispielen deutlich macht. Die Fragen, die in dem offenen Brief der Elternschaft angesprochen werden, sind zum großen Teil auch die, die den Kreistag bewegen. Abschließend erinnert er an die Aussage der Schulleiterin der Pestalozzischule, die auf die Frage, was sie von dem Konzept halte, geantwortet hat: „Es ist das beste aller schlechten Konzepte“. Daher lehnt seine Fraktion die Vorlage ab.

Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD) meint, man sollte ganz pragmatisch die Gegebenheiten vor Ort im Sinne der Kinder und der Schulgemeinde betrachten. Jeglicher

ideologischer Ballast sollte außen vor bleiben. Man sollte sehen, was die Kinder, die zurzeit in den Containern untergebracht sind, wirklich brauchen. Oberstes Gebot sollte sein, die Containerlösung so schnell wie möglich zu beseitigen. Die Kinder brauchen die Sicherheit, dass sie wieder zukünftig in ihren Klassenräumen unterrichtet werden, die ihren besonderen Bedürfnissen gerecht werden. Wenn man diese Voraussetzungen für die Unterstufe in Hermannstein schnell und sachgerecht schaffen kann, muss dies getan werden. Für die Unterstufenkinder sind in Hermannstein ausreichend Klassenräume vorhanden. Selbstverständlich muss dem besonderen pädagogischen Anforderungen dieser Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden. Was spricht gegen eine einzige Förderstufenschule mit zwei Standorten in Wetzlar? Diese Lösung wird in dem Schreiben des Staatlichen Schulamtes als gangbar bezeichnet. Dass dies auch Nachteile mitbringt, steht außer Frage, wie auch, dass gewachsene Strukturen zerstört werden. Umso wichtiger ist es, dass man im Sinne der Schulgemeinde eine pragmatische Lösung findet. Man könnte es sich auch einfach machen und alles so belassen wie es ist, um damit der Kritik der Schulgemeinde zu entgehen. Dies kann aber nicht die Aufgabe sein. Aufgabe ist es, nach pragmatischen Lösungen zu suchen, die sich innerhalb des finanziellen Rahmens bewegen. Zur Ehrlichkeit der Diskussion gehört auch, dass man den Betroffenen das verspricht, was man auch halten kann. An der Pestalozzischule sind ausreichend Raumkapazitäten vorhanden, die es zu nutzen gilt. Auch dies ist eine Auflage des Regierungspräsidenten. Manchmal zwingen Auflagen zu unbequemen Lösungen.

Abgeordneter Schmidt (FDP) meint, dass Kompromisse immer so ausgestaltet sind, dass weder das Eine noch das Andere zu hundert Prozent zum Zuge kommt. Wenn genügend Geld vorhanden wäre, hätte man sicherlich die Diskussion nicht. Mit den finanziellen Rahmenbedingungen muss man umgehen. Dabei muss beachtet werden, dass es um die Förderung der betroffenen Kinder geht. Den Äußerungen aus vergangenen Diskussionen konnte er entnehmen, dass unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen die angedachte Lösung zwar nicht optimal, aber vertretbar ist. Keiner der beteiligten Institutionen und Pädagogen hat gesagt, dass ist des Teufels, was da gemacht wird und da dies nicht so gewesen ist, kann man die Lösung ruhigen Gewissens angehen.

Abgeordneter Esch (FWG) stellt nach der Geschäftsordnung den Antrag auf Ende der Debatte.

Stellvertretende Vorsitzende Hensgen teilt mit, dass noch zwei Personen auf ihrer Rednerliste stehen und sie dann die Debatte beenden wird.

Abgeordnete Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) macht deutlich, dass es ihrer Fraktion darum geht, das knapp vorhandene Geld nicht in Gebäude sondern in Köpfe zu investieren. Dabei wünscht sie sich, dass der Kreistag Druck auf die Landesregierung ausübt und sagt, dass er ein anderes pädagogisches Konzept möchte, wo die Kinder in den Regelschulen begleitet werden und der sonderpädagogische Bedarf in den Regelschulen gedeckt wird. Man soll nicht so tun, als ob man den Kindern etwas Gutes tut, wenn sie in der Förderschule unterrichtet werden.

Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU) zeigt sich verwundert über diesen Beitrag. Wenn dies ernst gemeint ist, müsste der Antrag heute zurückgezogen werden. Dann dürfte kein einziger Cent investiert werden, wenn man sagt, man will eine Integration in den Regelunterricht. Dann müsste man sagen, wir warten ab, was in Wiesbaden entschieden wird. Wir möchten einen flächendeckenden, gemeinsamen Unterricht, das heißt, keine Förderschulen. Wenn das so gewollt ist, dürfte nichts mehr investiert werden. Er hat den Eindruck, immer dann, wenn es um Förderschulen geht, ist das finanzielle Argument ein taugliches. Er zitiert aus Überlegungen der Erich-Girolstein-Schule vom 24.09.2007, in denen es heißt: „Aus Sicht der Schulgemeinde muss jede Lösung, die ernsthaft diskutiert werden und in Erwägung gezogen werden soll, an den Konzepten, die vor der Schließung der Gebäude bestanden, anknüpfen und diese weiterentwickeln.“ Weiter heißt es darin: „Das gerade diese Kinder, die körperliche und

psychische Erkrankungen haben, ein besonderes Umfeld mit individuellen Bedürfnissen angepasste Strukturen benötigen. Ein vertrauensvoller Umgang, der den Einzelnen sieht, kleine Gruppen, Gemeinsames schafft, Schonraum ist für diese Kinder wichtig. Mit dem Zeitpunkt des Übergangs in den Sekundarstufen-1-Bereich ist klar, dass diese Kinder an Grenzen ihrer kognitiven Leistungsfähigkeit im Regelschulsystem geraten werden und im großen System erhebliche Sekundärprobleme entwickeln werden“. Frau Suppes als Schulleiterin hat erklärt, wenn man diese Konzeption, die man vor hat, in die Tat umsetzt, bedeutet dies an der Pestalozzischule, dass dort etwa 260 – 270 Schüler unterrichtet werden müssen. Dies sind Kinder, die massive Verhaltensauffälligkeiten an den Tag legen und jeder der mit Förderschule zu tun und einen Funken Verstand von Pädagogik hat, weiß, dass Förderschulen mit 250 Kindern genau das pädagogisch Falsche sind. Das Förderschulen kleine Klassen haben, hat etwas mit pädagogischen Überlegungen zu tun und nichts mit Politik und Juristerei. Gerade diese Kinder brauchen einen kleinen überschaubaren Schonraum. Daher braucht man eine ausgebaute Erich-Girolstein-Schule und eine, so wie jetzt vorhandene hervorragend ausgestattete Pestalozzischule. Er hält es für enorm, wenn am 03. Dezember 2007, sieben Wochen vor der Landtagswahl, dieser Kreistag einstimmig beschließt, dass man einen kompletten Wiederaufbau will und wenige Tage später in einem Flugblatt der SPD-Hermannstein der CDU vorgeworfen wird, insbesondere dem Landtagsabgeordneten, der auf dem Rücken armer Kinder Politik macht und nach der Wahl genau das Gegenteil von dem gemacht wird, was den Leuten vorher versprochen wurde. Dies ist Wahlbetrug.

Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, lässt **stellvertretende Vorsitzende Hensgen** zunächst über Tagesordnungspunkt 12, Drucksache Nr. 164/2008, die folgenden Wortlaut hat, abstimmen.

„Dem als Anlage 1 der Drucksache beigefügten Konzept zur Neuordnung und Fortentwicklung des Förderschulangebotes für Schülerinnen und Schüler der Förderschwerpunkte

- Lernhilfe
- Sprachheilschule sowie
- Körperbehinderte

im Altkreis Wetzlar wird zugestimmt. Gleichzeitig beauftragt der Kreistag den Kreisausschuss die dafür notwendigen Voraussetzungen zügig zu schaffen, insbesondere:

- die ggf. erforderliche (Teil-)Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Förderschulen,
- die notwendigen Beschlüsse zur Veränderung der Schulorganisation und
- die notwendigen baulichen und sonstigen sächlichen Voraussetzungen

herbeizuführen.“

Abstimmungsergebnis:	45 Ja- Stimmen	(27 SPD, 9 FWG, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 3 FDP, 2 NPD),
	30 Nein-Stimmen	(29 CDU, 1 Abgeordneter Sattler, parteilos),
	keine Stimmenthaltungen.	

Damit ist der Drucksache 164/2008 mehrheitlich zugestimmt.

Danach lässt **stellvertretende Vorsitzende Hensgen** über Tagesordnungspunkt 15, Drucksache Nr. 172/2008 abstimmen, die folgenden Wortlaut hat.

„Der Kreisausschuss wird aufgefordert, bis Jahresende ein Förderschulkonzept vorzuschlagen.“

Abstimmungsergebnis:	30 Ja-Stimmen	(29 CDU, 1 Abgeordneter Sattler, parteilos),
	40 Nein-Stimmen	(27 SPD, 9 FWG, 4 Bündnis 90/Die Grünen),
	5 Stimmenthaltungen	(3 FDP, 2 NPD).

Damit ist die Drucksache Nr. 172/2008 mehrheitlich abgelehnt.

Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU) meldet sich zur Geschäftsordnung. Zu Beginn der Sitzung ist durch die Kreistagsvorsitzende gesagt worden, dass Tagesordnungspunkt 18 (interfraktioneller Dringlichkeitsantrag) in jedem Falle noch heute beraten wird. Er ist bereit, seine noch anstehenden beiden CDU-Anträge zurückzustellen bis zur nächsten Kreistagssitzung, so dass dieser dringliche interfraktionelle Antrag jetzt noch behandelt werden kann. Er beantragt dies noch zu tun.

Fraktionsvorsitzende Hartmann (SPD) hält entgegen, dass man eine Tagesordnung festgelegt hatte und den Dringlichkeitsantrag auf Tagesordnungspunkt 18 gesetzt hat und wenn Frau Müller etwas anderes gesagt hat, so ist dies im Ältestenrat nicht beschlossen worden.

Fraktionsvorsitzender Irmer (CDU) macht deutlich, dass man noch den Antrag TOP 14 – Übernahme der Grundschulen in kommunale Trägerschaft hat, den seine Fraktion für heute zurückstellen möchte. TOP 15 ist erledigt, TOP 16 – Schulhöfe, wird ebenfalls durch seine Fraktion für heute zurückgezogen, TOP 17 ist bereits vertagt, so dass man TOP 18 aufrufen kann. Wenn man der Meinung ist, dies heute zu Lasten der Schule nicht mehr behandeln zu wollen, wird seine Fraktion eine Sondersitzung des Kreistages beantragen.

Abgeordneter Esch (FWG) macht einen Vorschlag zur Güte. Wenn Herr Irmer seine Anträge zurückgezogen hat und man sich im Ältestenrat darauf auf eine Formulierung dieses Dringlichkeitsantrages verständigt hat, sollte es möglich sein, ohne weitere Redebeiträge diesen einen Antrag einstimmig zu verabschieden.

Stellvertretende Vorsitzende Hensgen meint ebenfalls, dass, da es sich um einen interfraktionellen Antrag handelt, dies kein Problem sein sollte und ruft Tagesordnungspunkt 18 auf, nachdem die CDU-Fraktion die noch ausstehenden Anträge für die heute Sitzung zurückgezogen hat.

Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass sie über den interfraktionellen Dringlichkeitsantrag – Kestnerschule Wetzlar, Drucksache Nr. 186/2008, abstimmen lässt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Kreistag begrüßt und unterstützt das Konzept der Kestnerschule Wetzlar, wonach aus der kooperativen Gesamtschule mit Förderstufe zum 01.08.2009 eine verbundene Haupt- und Realschule als Praxisschule werden soll.

Das Kultusministerium wird gebeten, dies Genehmigung zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis: Bei 3 Stimmenthaltungen (SPD),
einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 13

Altenhilfeplan 2008
Drucksache 108/2008 - 2

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 5 beraten.

Zu TOP 14

Übernahme der Grundschulen in kommunale Trägerschaft;
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.10.2008
Drucksache 171/2008

Vertagt auf nächste Sitzung..

Zu TOP 15

Förderschulangebot;
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.10.2008
Drucksache 172/2008

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 12 behandelt.

Zu TOP 16

Schulhöfe;
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.10.2008
Drucksache 173/2008

Vertagt auf nächste Sitzung.

Zu TOP 17

Schulentwicklungsplan;
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.10.2008
Drucksache 174/2008

Antrag kann als erledigt angesehen werden (siehe unter TOP 9).

Zu TOP 18

Dringlichkeitsantrag - Kestnerschule Wetzlar,
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FWG, B90/Die Grünen und FDP vom 25.10.2008
Drucksache 186/2008

Siehe unter TOP 12, Seite 34.

Stellvertretende Vorsitzende Hensgen bittet die Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses sich im Anschluss an die Kreistagssitzung im Nebenraum des Kreistagssitzungssaales einzufinden und schließt die Kreistagssitzung.

Elisabeth Müller
Kreistagsvorsitzende

Christel Hensgen
Stellv. Kreistagsvorsitzende

Norbert Grygar
Schriftführer

Anlagen

Anlage 1

Sperrfrist: 27.Oktober 2008, 09:00 Uhr

Datum:
27. Oktober 2008
Unser Zeichen:
11 wa-stu

Mitteilungen zur Kreistagsitzung am 27. Oktober 2008

- es gilt das gesprochene Wort -

INHALT

Landrat Schuster informiert:	- 37 -
1 Sanierung des Gebäudeteils A der Kreisverwaltung oder Einrichtung eines Neubaus ...	- 37 -
2 Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie.....	- 37 -
3 Haushalt 2008	- 37 -
4 Sachstand Finanzierung PPP-Projekt Pestalozzi-/Freiherr-vom-Stein-Schule.....	- 37 -
5 Internationale Finanzkrise.....	- 38 -
6 Kunstturnleistungszentrum	- 38 -
Erster Kreisbeigeordneter Hofmann informiert:	- 38 -
7 Nutzung der Turnhalle der Pestalozzischule in Wetzlar (PPP-Modell)	- 38 -
8 Vorübergehende Nutzung der alten Turnhalle der Kestner-Schule Wetzlar	- 38 -

Landrat Schuster informiert:

Sanierung des Gebäudeteils A der Kreisverwaltung oder Einrichtung eines Neubaus

Der Kreisausschuss wird in seiner Sitzung am 5. November 2008 eine Vorlage beraten, die sich mit einem Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen der Sanierung des Dienstgebäudes A und der alternativen Errichtung eines Ersatzneubaus befasst. Die Betrachtung der Neubauvariante geht davon aus, dass alle Mitarbeiter/Innen (mit Ausnahme der Leitstelle und des Verkehrsbereiches) am Standort Karl-Kellner-Ring konzentriert werden. Der Vergleich bezieht neben den Sanierungskosten auch die Betriebsaufwendung bezogen auf die Lebensdauer der Gebäude ein. Auf der Grundlage der Kreisausschussberatungen wird der Kreistag sich aller Voraussicht nach in der Sitzung am 1. Dezember 2008 mit diesem Thema zu befassen haben.

Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Auf der Grundlage eines Antrages des Kreistages hatte der Kreisausschuss vor geraumer Zeit dem Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss eine Sachstandsmitteilung zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie vorgelegt. In der weiteren Umsetzung hat in der Zwischenzeit im Hause unter Beteiligung aller Leitungskräfte eine breit angelegte Informationsveranstaltung zu diesem Thema stattgefunden.

Schließlich bezieht die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie nicht nur die im Zusammenhang mit der Gewährleistung der EU-weiten Niederlassungsfreiheit zu beachtenden Aspekte ein. Die mit der Einführung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Zusammenhang stehenden Veränderungen des Verwaltungsverfahrensrechtes beziehen sich auf nahezu alle Geschäftsbereiche.

Auf der Basis der Erkenntnisse des Workshops erarbeitet die Verwaltung derzeit eine Projektskizze (Umsetzungskonzept), das – so es abgeschlossen ist – auch als Mitteilungsvorlage dem Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss zur Unterrichtung an die Hand gegeben werden wird.

Haushalt 2008

Bekanntlich liegt die Haushaltsgenehmigung vor und ist veröffentlicht. Die Haushaltssatzung hat mithin Rechtskraft erlangt. Derzeit werden die aus der Auflage des Regierungspräsidiums der Einzelkreditgenehmigung für die Schulbaumaßnahmen unterworfenen Anforderungen abgearbeitet. Der Aufsichtsbehörde wurde das Antragspaket mit einem Volumen von 4,57 Mio. Euro vorgelegt.

Sachstand Finanzierung PPP-Projekt Pestalozzi-/Freiherr-vom-Stein-Schule

Nach wie vor sind die Verhandlungen zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und dem PPP-Partner zur Finanzierung des Gesamtprojektes nicht abgeschlossen. Nach dem der Finanzierungsregelung zugrunde zu legenden Referenzzinssatzes ist aber davon auszugehen, dass der Lahn-Dill-Kreis im Wege der klassischen Kommunalkreditfinanzierung einen um 1,2 Prozentpunkte geringeren Zins zu entrichten hätte. Unter Beachtung des Gesamtvolumens des Projektes und bezogen auf die

Gesamtlaufzeit von 25 Jahren stellt sich angesichts dieser Ausgangslage die Finanzierung um 3,75 Mio. € teurer dar, als bei der „klassischen Variante“.

Internationale Finanzkrise

Der Lahn-Dill-Kreis hat seine Festgelder unter Beachtung der Prinzipien der Sicherheit und der schnellen Verfügbarkeit konservativ „mit Geld-zurück-Garantie“ angelegt. Folglich sind keine Hiobsbotschaften zu erwarten.

Kunstturnleistungszentrum

Zur Vorbereitung der Sanierung des Kunstturnleistungszentrums haben wir intensive Gespräche mit dem Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie der Stadt Wetzlar geführt.

Wir gehen von einem Sanierungsaufwand von ca. 1,2 Mio. Euro aus. Da die Halle zur Hälfte schulisch genutzt wird, werden ca. 600.000 Euro zu Lasten der Schulumlage zu finanzieren sein. An der verbleibenden Summe beteiligt sich die Stadt Wetzlar – so die Abstimmungen auf Dezernentenebene – mit 150.000 Euro und das Land Hessen voraussichtlich mit 100.000 Euro.

Der zuständige Referent des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport bemüht sich gegenwärtig noch um die Beteiligung des Hess. Turnverbandes.

Erster Kreisbeigeordneter Hofmann informiert:

Nutzung der Turnhalle der Pestalozzischule in Wetzlar (PPP-Modell)

Der TV Wetzlar hat mit Schreiben vom 16. und 25.08.2008 mitgeteilt, dass er seine vereinseigene Turnhalle auf der Spilburg ab 20. Oktober wegen eines umfassenden Sanierungsbedarfes nicht mehr nutzen kann. Gleichzeitig wurde beantragt, die betroffenen Abteilungen mit insgesamt 30 Wochenstunden in Turnhallen des Kreises unterzubringen.

Der Kreis gestattet dem TV Wetzlar befristet für zunächst ein Jahr ab 20.10.2008 die Dreifeldsporthalle der Pestalozzischule gemeinsam mit dem TV Hermannstein und dem TV Waldgirmes zu nutzen. Als Nutzungszeit wurden montags bis freitags von 16:30 Uhr – 22:00 Uhr vereinbart. Ferner wurde eine Nutzung der Sporthalle an 17 Samstagen und 3 Sonntagen zur Durchführung von Wettkämpfen und Rundenspielen vereinbart.

Die Aufnahme der Nutzung setzt voraus, dass die genannten Vereine und die Müller-Altwater Gebäudemanagement GmbH, als Betreiber der Dreifeldhalle einen Nutzungsvertrag abschließen, der die Einzelheiten regelt. Die Stadt Wetzlar hat der vereinbarten Gestattung zugestimmt.

Vorübergehende Nutzung der alten Turnhalle der Kestner-Schule Wetzlar

Vor dem Hintergrund des Brandes der vereinseigenen Turnhalle des TSV Garbenheim hat sich der Lahn-Dill-Kreis bereit erklärt, vorübergehend für die Dauer 1 Jahres die alte Turnhalle der Kestner-Schule ab 27.10.2008 für die außerschulische Nutzung zur Verfügung zu stellen. Mit dem TV Wetzlar, dem TSV Garbenheim und der Tanzsportgruppe der Wetzlarer Karnevalsgesellschaft wurde eine Nutzungsvereinbarung geschlossen. Der Kreis geht davon aus,

dass nach Ablauf der vereinbarten Zeit die Aufbauarbeiten an der vereinseigenen Turnhalle abgeschlossen sind und damit eine weitere Nutzung der alten Kestner-Turnhalle nicht mehr erforderlich ist.

Abt. 11.3

über FBL 3

im Hause

Datum:

2008-11-17

Unser Zeichen:

13 Am/Fi

Ansprechpartner/in:

Frau Amelung-Hildebrand

Telefon Durchwahl:

1332

Telefax Durchwahl:

1336

E-Mail:

rechtsabteilung@lahn-dill-kreis.de

Gebäude Zimmer-Nr.:

A 114

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen

Vermerk

Satzung Jugendamt

In Abstimmung mit Abt. 32 (Kinder- und Jugendhilfe) nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch das Inkrafttreten des neuen Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) ergibt sich lediglich redaktioneller Änderungsbedarf an der bestehenden Satzung für das Jugendamt. Da die Änderungen nur redaktioneller Art sind und unsere Satzung dadurch nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt, haben die gesetzlichen Änderungen keine Auswirkung auf die Rechtmäßigkeit der Satzung. Daher genügt es, wenn die redaktionellen Anpassungen (Korrekturen) bei Gelegenheit erfolgen, insbesondere wenn die fachlich inhaltlichen Diskussionen abgeschlossen sind.

gez. Amelung-Hildebrand